

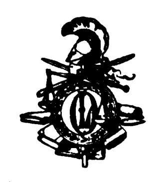

B
8058
96
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Volksbibliothek und Volkslesehalle

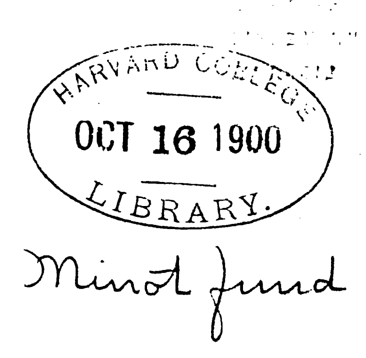
eine kommunale Veranstaltung!

Von

Dr. jur. et phil. P. F. Aschrott,
Landrichter in Berlin.



Berlin 1896.
Verlag von Otto Liebmann,
Buchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaften.
W. Lützowstrasse 27.



„Nur auf der Grundlage gesunder Volkserziehung kann gesunde Volkswohlfahrt gedeihen.“

I.

In letzter Zeit ist in Deutschland unverkennbar eine starke Bewegung für Reformen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens hervorgetreten. Diese Bewegung stützt sich auf die unbestreitbare Thatsache, dass Deutschland, welches früher wegen seiner zahlreichen wissenschaftlichen Bibliotheken mit ihren grossen Bücherschätzen die Bewunderung und den Neid des Auslandes erregt hatte, heute den Bedürfnissen der veränderten Zeitverhältnisse in seinen Bibliotheks-Einrichtungen nicht mehr gerecht wird. Und, während Deutschland hier zurückgeblieben ist, haben andere Kulturstaaten so enorme Fortschritte gemacht, dass es nunmehr Deutschland ist, welches mit Bewunderung und auch mit Neid auf die Einrichtungen des Auslandes blickt.

Die Bewegung knüpft denn auch überall an Vorbilder des Auslandes an, sowohl was die Vorschläge bezügl. der wissenschaftlichen Bibliotheken — die Errichtung einer Reichsbibliothek resp. die Erweiterung der Königlichen Bibliothek zu Berlin zu einer Reichsbibliothek, die Schaffung einer Zentralstelle für Pflichtexemplare aus dem ganzen Deutschen Reiche, die Errichtung einer grossen Präsenzbibliothek nach dem Muster des British Museum, die Herstellung eines Gesamtkatalogs aller Bibliotheken Deutschlands etc. — betrifft, wie bezügl. der zu schaffenden Einrichtungen zur Befriedigung des Lesebedürfnisses der grossen Masse des Volkes.

Lediglich mit diesen letzteren Bestrebungen soll diese Schrift sich befassen. Hier geben England und Amerika

mit ihren Public Libraries das Vorbild ab. Wir besitzen in Deutschland bis jetzt nichts, was wir den englischen oder amerikanischen Public Libraries wirklich an die Seite setzen könnten; wie denn auch charakteristischerweise eine kurze deutsche Bezeichnung für eine Anstalt, die dasselbe wie eine Public Library bieten würde, bis jetzt nicht gefunden worden ist. Man beachte dabei, dass der englische Ausdruck public dreierlei bedeutet: öffentlich, gemeinnützig und volkstümlich.

Haben wir in Deutschland überhaupt eine wirklich öffentliche, gemeinnützige, volkstümliche Bibliothek? Die Landes- und Universitätsbibliotheken kommen dabei nicht in Frage, da dieselben ausschliesslich für wissenschaftliche Zwecke bestimmt sind. Aber leider kann man auch bei den Stadtbibliotheken nicht von Volkstümlichkeit sprechen, da dieselben zumeist von dem falschen Ehrgeize geleitet sind, es trotz ihrer regelmässig recht beschränkten finanziellen Mittel den Landes- und Universitätsbibliotheken gleichthun zu wollen. Es bleibt also nur die relativ kleine Zahl der sogenannten Volksbibliotheken übrig. Aber, abgesehen davon, dass diese mit ihrem dürftigen Bücherbestande keinen Vergleich mit einer englischen oder amerikanischen Public Library aushalten können, entsprechen sie wirklich dem Erfordernisse der Öffentlichkeit und Gemeinnützigkeit? Kann man eine Bibliothek eine öffentliche nennen, deren Benutzung nicht jedem ohne weiteres freisteht, sondern von der Beibringung eines gehörig ausgestellten Bürgschaftsscheines abhängig ist? Ist eine Bibliothek wirklich gemeinnützig, die nur an wenigen Stunden in der Woche geöffnet ist, und zwar regelmässig oder doch zumeist an solchen Stunden, wo die grosse Masse des von seiner Hände Arbeit lebenden Volkes sie nicht benutzen kann? Für den englischen Begriff einer Public Library ist eine Bibliothek, die nicht nach Feierabend geöffnet ist und in welcher nicht eine Lesehalle vorhanden ist, in der jeder Beliebige, ohne auch nur nach

seinem Namen gefragt zu werden, die dort ausliegenden Zeitungen, Zeitschriften, Nachschlagebücher benutzen und nach einfacher Ausfüllung eines Bestellscheins jedes Buch aus der Bibliothek erhalten kann, ein contradictio in adjecto. Da man aber umgekehrt in Deutschland mit dem Begriffe einer Volksbibliothek die Idee eines jedermann zugänglichen, auch abends geöffneten Leseraums nicht verbindet, so wird den Befürwortern von Public Libraries in Deutschland nichts anderes übrig bleiben, als dem Worte „Volksbibliothek“ noch ein zweites Wort hinzuzufügen. Und so erklärt sich der Titel dieser Schrift: Volksbibliotheken und Volkslesehallen; er soll dasselbe bezeichnen wie der kurze englische Ausdruck Public Library.

Ist denn nun aber die Errichtung von Anstalten ähnlich den Public Libraries in Deutschland wirklich wünschenswert? Ich stelle die Frage absichtlich in dieser Form: es wird sich immer nur um die Errichtung ähnlicher, d. h. in den grundsätzlichen Ideen mit den Public Libraries übereinstimmender Anstalten handeln, nicht um eine einfache kritiklose Übertragung der ausländischen Institution, bei der die in Deutschland bereits bestehenden Einrichtungen und die sonstigen, vom Auslande mannigfach verschiedenen Verhältnisse unberücksichtigt blieben.

Die grundlegende Idee der Public Libraries ist nun die, dass den Volksschulen Bibliotheken ergänzend an die Seite treten müssen, in denen den breiten Massen des Volkes die Möglichkeit geboten ist, ihre Schulbildung durch Lektüre zu vertiefen und so ihre Mussestunden, welche ihnen die Tagesarbeit, der Beruf, lässt, zu ihrer Fortbildung zu benutzen. Die Public Library ist in erster Linie eine Bildungsanstalt des Volkes im umfassenden Sinne des Wortes, wo jedermann Gelegenheit gegeben ist, seine Kenntnisse zu erweitern und zu fördern. Man hat deshalb die Public Library anknüpfend an ein Wort Carlyle's "the true university of these days is a collection of books", auch als

1*

Volksuniversität bezeichnet. Sie soll eine wirkliche Bildungsanstalt des Volkes sein, zu deren Benutzung niemand gezwungen ist, in der aber jeder, der Bildung sucht, die Mittel dazu findet. Dieser erzieherische Zweck bedingt dabei keineswegs, dass die Public Library nur Bücher und Schriften enthält, welche der eigentlichen Belehrung, der Mehrung nützlicher Kenntnisse dienen; sie muss vielmehr auch Bücher und Schriften rein unterhaltenden Charakters umfassen. Man soll dem Volke zu lesen geben, was es gerne liest, es wird sich von leichterer zu ernsterer Lektüre hinauflesen. Die Public Library muss in ihrem Bücherbestande wirklich volkstümlich sein, und ihre Benutzung muss nicht nur eine unentgeltliche sein, sondern sie muss auch leicht zugänglich sein. Es muss dem Volke, wenn anders der erzieherische Zweck erreicht werden soll, leicht gemacht werden, die Public Library zu benutzen, was voraussetzt, dass dieselbe nicht zu entfernt gelegen und gerade in Stunden geöffnet ist, wo die breiten Schichten des Volkes Musse zum Lesen haben; ein behaglicher, im Winter geheizter, abends erleuchteter Raum muss das Volk zur Benutzung einladen.

Das sind die Gesichtspunkte, denen die Public Libraries ihre Entstehung und Ausbreitung verdanken! Und diese Gesichtspunkte sind auch für Deutschland in gleicher Weise zutreffend. Besteht nicht auch hier das Bedürfnis, dass der Volksschule, in welcher dafür gesorgt ist, dass jedermann die Elementarkenntnisse erhält, ebenbürtig eine Bildungsanstalt zur Seite tritt, wo jedermann die Möglichkeit geboten ist, die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse in nutzbringender Weise zu mehren und zu vertiefen? Besteht dieses Bedürfnis nicht jetzt, wo durch Verkürzung der Arbeitszeit und durch Einführung der Sonntagsruhe für weite Schichten des Volkes eine wirkliche Mussezeit geschaffen worden ist, in erhöhtem Masse? Diese neugeschaffene Mussezeit kann an sich zum Guten wie zum Bösen

verwandt werden, und deshalb liegt es im allgemeinen Interesse, für Einrichtungen zu sorgen, welche die Gelegenheit gewähren, die Mussestunden in nutzbringender Weise zu verwenden. Ich bin überzeugt, dass bei dem mächtigen Bildungsdrange, der für jeden unbefangenen Beobachter in unserm deutschen Arbeiterstande klar erkennbar ist, Anstalten ähnlich den Public Libraries auf eine wirklich grosse Benutzung rechnen können. Und, wenn sich dies Resultat nicht überall sogleich zeigen sollte, so vergesse man nicht, dass es zur richtigen Verwendung der Mussestunden, ebenso wie zu allen anderen Dingen, einer gewissen Erziehung bedarf.

Ich resümiere mich hiernach dahin: die z. Zt. in Deutschland vorhandene Bewegung auf Errichtung von Volksbibliotheken und Volkslesehallen ist eine berechtigte, gesunde und erfreuliche.

Welche Schritte sind nun zu thun, um diese Bewegung zu befriedigenden praktischen Ergebnissen zu führen? Ist der Weg, auf dem die Bewegung bisher vorgeschritten ist, der richtige, von dem zu erwarten ist, dass er wirklich zum Ziele führt?

Ich erachte mich für verpflichtet, hier offen und rückhaltslos meine Ansichten kundzugeben. Wer einer Bewegung erfolgreiches Gedeihen wünscht, hat die Verpflichtung, rechtzeitig nach seinen Kräften einzugreifen, wenn er glaubt, dass die beschrittene Bahn vom Ziele abirrt, und darf nicht müssig zuschauen und die Dinge ihren Weg gehen lassen, sondern muss seine Stimme erheben, ehe ein Festsitzen im verfahrenen Geleise eingetreten ist. Das ist der Gedanke, welcher mich veranlasst hat, zur Feder zu greifen. Mögen meine Ausführungen mit der Überzeugung aufgenommen werden, dass sie sine ira et studio lediglich im Interesse der Sache gemacht sind.

II.

Die z. Zt. in Deutschland bestehende Bewegung auf Gründung von Volksbibliotheken und Volkslesehallen*) ist in erster Linie auf die „Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur“ zurückzuführen. Neben dieser Gesellschaft kommt dann vor allem noch die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ in Betracht, welche sich seit einer längeren Reihe von Jahren die Gründung von Volksbibliotheken angelegen sein lässt. Während aber die letztere Gesellschaft ihre diesbezügliche Thätigkeit bisher ausschliesslich auf die Gründung von Volksbibliotheken im Sinne von unentgeltlichen Ausleiheanstalten beschränkt hat, hat die „Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur“ von vornherein ihr Augenmerk vorzugsweise auf die Errichtung von öffentlichen Lesehallen gerichtet. Es ist ihr gelungen, je eine derartige Lesehalle in Berlin, Frankfurt a. M. und Freiburg i. Br. zu errichten, und nach Zeitungsnachrichten steht demnächst die Eröffnung je einer Lesehalle in Jena und Breslau in Aussicht.

Beide Gesellschaften erlangen die Mittel für die von ihnen ins Leben gerufenen Anstalten lediglich aus freiwilligen Gaben in Geld- oder Bücherspenden. Und, beide Gesellschaften erlassen fortgesetzt Aufrufe, in denen unter Hinweis darauf, dass sie mit den bisher eingegangenen Gaben nicht im stande sind, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, und unter fernerem Hinweise auf die „fabelhaften Summen,

---

*) An litterarischen Erscheinungen aus dieser Bewegung seien hier erwähnt: Reyer, Entwickelung und Organisation der Volksbibliotheken, Leipzig 1893; Tews, Volksbibliotheken, Langensalza 1894. Nörrenberg, Die Volksbibliothek, ihre Aufgabe und ihre Reform, Kiel 1896; Reyer, Handbuch des Volksbildungswesens, Stuttgart 1896; sowie eine Reihe von Aufsätzen in dem Vereinsorgane der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung „Der Bildungsfreund“ und in der Wochenschrift „Ethische Kultur“.

welche im Auslande, insbesondere in England und Amerika, den Public Libraries von seiten reicher Privatleute zugewendet werden“, die Reichen „zur Erfüllung der Ehrenpflicht, durch grosse Zuwendungen diese Anstalten zu fördern“, auffordern.

Wie es in der That mit den Finanzen der Anstalten bestellt ist, das zeigt der Jahresbericht der von der Gesellschaft für Ethische Kultur in Berlin errichteten öffentlichen Lesehalle für das Jahr 1895. Es wird zunächst berichtet, dass man von der in dem früheren Aufrufe in Aussicht genommenen Verbindung einer unentgeltlichen Leihbibliothek mit der Lesehalle habe Abstand nehmen müssen, dass der Bücherbestand, abgesehen von der Abteilung Belletristik, „den buntscheckigen Charakter, den durch Geschenke entstandene Büchersammlungen in der Regel aufweisen“, trage und dass deshalb an die Herstellung eines Katalogs nicht gedacht werden könnte. Als Vermögensbestand wird dann die Summe von 3610 Mark, als gezeichnete Jahresbeiträge die Summe von 740 Mark angeführt, während die jährlichen Betriebskosten (Miete, Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Gehälter etc.) auf fast 4700 Mark angegeben werden, sodass die einzige für das grosse Berlin errichtete öffentliche Lesehalle, auch ohne die sehr notwendigen Neuanschaffungen von Büchern in Berücksichtigung zu ziehen, bereits im zweiten Jahre ihres Bestehens vor einem Defizit steht.

Ich führe diese Ziffern hier nur zu dem Zwecke an, um daran die Frage zu knüpfen, ob man danach erwarten kann, auf dem bisherigen Wege der grossen Aufgabe gerecht zu werden, über Deutschland ein Netz von Public Libraries, ähnlich wie in England und Amerika, auszubreiten?

Man mag die Thätigkeit und die Rührigkeit der beiden Gesellschaften noch so hoch schätzen, man wird doch diese Frage nicht bejahen können. Und dabei beachte man noch, dass von den fünf Städten, an denen die Gesellschaft für Ethische Kultur an die Errichtung von Lesehallen ge-

gangen ist, vier Universitätsstädte sind, in denen naturgemäss für Bildungsbestrebungen ein besonders grosses Interesse vorhanden ist, und dass die einzige Nicht-Universitätsstadt Frankfurt a. M. ist, die man wohl als die reichste Stadt Deutschlands bezeichnen kann. Man beachte ferner, dass die von dem Verein für Volksbildung errichteten Bibliotheken durchweg nur mit dem allerdürftigsten Büchermaterial versehen sind und überall eines Leseraumes entbehren, in dem die grosse Zahl derjenigen, die ein eigenes oder doch ein gemütliches Heim nicht besitzen, die Bücherschätze benutzen könnten.

Die Volkslesehalle ist in der That heutigen Tages ein notwendiges Zubehör der Volksbibliothek, wenn die letztere ihrer Aufgabe, eine Bildungsanstalt für die breite Masse des Volkes zu sein, gerecht werden will. Man denke an die ungünstigen Wohnungsverhältnisse für die arbeitenden Klassen in der Mehrzahl der Städte, an die grosse Zahl von Schlafleuten, welche überhaupt einen eigenen Wohnraum nicht besitzen, und man wird zu der Überzeugung gelangen, dass man von der Mehrheit der Arbeiterklasse die Benutzung einer Bibliothek nicht auf Grund der blossen Möglichkeit einer Bücherentleihung, sondern nur bei Darbietung eines Platzes in einer behaglichen Lesehalle erwarten kann. Andernfalls treibt man die Leute in die Wirtshäuser, wo sie ja auch etwas zu lesen finden, allerdings regelmässig nur eine sozialdemokratische Zeitung.

Also, Errichtung von Volksbibliotheken ohne Lesehalle ist nur eine halbe und deshalb verfehlte Massregel. Andrerseits ist die Errichtung von Lesehallen ohne Ausleihebibliotheken — wie in der obenerwähnten Berliner Anstalt — eine übermässig kostspielige Einrichtung, weil dabei der Bücherschatz nicht in vollem Umfange ausgenutzt wird: Volksbibliothek und Volkslesehalle gehören zusammen.

Dass nun in Deutschland ausreichende Mittel für beide

Anstalten auf dem Wege der privaten Wohlthätigkeit zusammengebracht werden könnten, dürfte, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht zu erwarten sein.

Von dem Appell an die Privatwohlthätigkeit verspreche ich mir nach den Erfahrungen, die man bei uns damit gemacht hat, nicht viel. Vergleiche in dieser Richtung mit England und Amerika sind auch nicht ohne weiteres zulässig. Man muss dabei zunächst berücksichtigen, dass in diesen beiden Ländern nicht nur die Zahl der reichen Leute eine grössere ist als bei uns, sondern dass auch der Reichtum selbst ein grösserer ist, und dass der Umstand, dass der Reichtum schneller erworben zu werden pflegt als bei uns, dazu beiträgt, die Leute zu umfangreicherer Freigiebigkeit geneigter zu machen. Dann aber muss vor allem, wie dies bereits von mir bei einer anderen Gelegenheit geschehen ist, darauf hingewiesen werden, dass bei uns das Wohlthätigkeitswesen in einem Zustande der Desorganisation, der Zersplitterung sich befindet, der ganz naturgemäss auch zu einer Zerplitterung der für wohlthätige Zwecke bereiten Mittel führt. Nach alledem glaube ich nicht, dass bei uns auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit die Mittel für eine gedeihliche Ausbreitung und Entwicklung von Public Libraries zusammenkommen werden, und ich glaube dies um so weniger, als auch in England und Amerika die Institution der Public Libraries keineswegs, wie dies in Deutschland in weiten Kreisen angenommen wird, auf der Privatwohlthätigkeit beruht.

Es giebt allerdings in diesen beiden Ländern eine Anzahl von Public Libraries, die ausschliesslich aus den Mitteln einzelner Menschenfreunde errichtet und mit reichen Fonds dotiert worden sind. Aber die Zahl dieser Anstalten ist gegenüber der Gesamtzahl eine verschwindend kleine. Und wir haben auch in Deutschland bereits eine Anzahl von Bibliotheken, die auf privaten Stiftungen beruhen: ich erinnere vor allem an die reich dotierte Freiherr Karl von Rothschild'sche öffentliche Bibliothek in Frankfurt a. M. und

daran, dass eine ganze Anzahl deutscher Grossindustrieller recht beachtenswerte Bibliothekseinrichtungen für ihre Arbeiter in das Leben gerufen haben. Diese als Stiftungsbibliotheken zu bezeichnenden Anstalten, bezüglich derer nach meiner Meinung unter Berücksichtigung der oben angeführten Momente Deutschland gar nicht so weit hinter England und Amerika zurücksteht, können hier ausser Betracht gelassen werden.

Sieht man hiervon ab, so ist die grosse Zahl der Public Libraries in England und Amerika aus öffentlichen Mitteln errichtet, und ihre Betriebskosten werden aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Es giebt in beiden Ländern meines Wissens kaum eine einzige Anstalt, die darauf angewiesen wäre, für ihre laufenden Betriebskosten die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen; ja noch mehr, Wohlthätigkeitsspenden zur Deckung von Betriebskosten gehören zu den äussersten Seltenheiten. Wohlthätigkeitsspenden finden vielmehr regelmässig nur statt bei der Errichtung von Public Libraries: es wird der Grund und Boden für die Anstalten geschenkt; es wird eine Summe geschenkt, um das Gebäude schöner auszuführen oder die Bücherschätze reichlicher zu gestalten, als es der Fall sein würde, wenn die Kosten hierfür lediglich aus öffentlichen Mitteln gedeckt würden; es kommt auch vor, dass ein Büchersammler seine ganze Bibliothek einer bereits bestehenden Public Library schenkt und dass ein anderer Menschenfreund veranlasst wird, zu dem alsdann erforderlichen Erweiterungsbau die Mittel herzugeben. Aber, all das sind Gaben, die lediglich der mehr oder weniger reichen Ausstattung der Anstalt zugute kommen: Die Existenz der Anstalt ist niemals von wohlthätigen Gaben abhängig. Der Hinweis auf England und Amerika, um in Deutschland die Mittel zur Errichtung und Erhaltung von Public Libraries zusammenzubringen, ist somit nicht einmal zutreffend, ganz abgesehen davon, dass er einen Erfolg nicht verspricht.

Es ist in der That schwer verständlich, dass die Befürworter von Public Libraries in Deutschland, wenn sie auf die englischen und amerikanischen Einrichtungen hinweisen, dabei unerwähnt lassen oder doch nur ganz nebenbei bemerken, dass die Public Libraries in diesen Ländern kommunale Anstalten sind. Gerade das aber ist das Charakteristische derselben, dass sie aus öffentlichen Mitteln errichtet und erhalten werden. Und man legt besonders in England grosses Gewicht darauf, immerfort zu betonen, dass die Public Library keine Wohlthätigkeitsanstalt, sondern der gemeinsame Besitz aller Einwohner ist, jeder Benutzer der Public Library soll das Gefühl haben, dass er aus seinen Mitteln die Anstalt mitgeschaffen hat, dass er zu seinem Teil Eigentümer derselben ist.

Und wer die Anschauungen unserer Arbeiterbevölkerung, der breiten Masse unseres Volkes, unbefangen auf sich wirken lässt, der wird sich der Überzeugung nicht verschliessen können, dass auch bei uns das Volk den Bibliotheken ein viel lebhafteres Interesse entgegenbringen wird, wenn dieselben kommunale Anstalten sind, auf deren Benutzung jeder Bürger einen berechtigten Anspruch hat, als wenn sie als Wohlthätigkeitseinrichtungen dastehen und von dem Benutzer erwartet wird, dass er sich für die ihm aus den Mitteln der Reichen gebotene Wohlthätigkeit höflichst bedanke. Der Erfolg der Public Library als einer für die breite Masse des Volkes bestimmten Bildungsanstalt hängt aber gerade davon ab, dass dieser Einrichtung wirkliches Interesse entgegengebracht wird, ohne dies wird es eine halbe Massregel bleiben.

So führen alle Momente zu der Forderung: die Volksbibliothek und Volkslesehalle muss eine kommunale Einrichtung sein. Nur auf diese Weise kann ihre Existenz sichergestellt werden, nur auf diese Weise kann sie ihren Zweck voll erfüllen. Wie sie eine Ergänzung der Volksschule sein soll, so müssen auch die Kosten für sie,

entsprechend den Volksschulkosten, aus öffentlichen Mitteln getragen werden. Das Prinzip: Volksbibliothek und Volkslesehalle eine kommunale Veranstaltung schliesst dabei eben so wenig eine Unterstützung des Staates wie eine Unterstützung durch Privatwohlthätigkeit aus, nur der, der bisherigen Bewegung zu Grunde liegende Gedanke, die neue Einrichtung allein auf die Privatwohlthätigkeit zu basieren, musste hier bekämpft werden.

Nun möchte ich hier gleich auf einen Einwurf eingehen, den mir Persönlichkeiten, welche bei der bisherigen Bewegung eine führende Stellung eingenommen haben, bei gelegentlicher Rücksprache gemacht haben. Es wurde mir gesagt: „Ja, wir haben gegen ein Eingreifen der Kommunalbehörden in die Bewegung nicht das Geringste einzuwenden, wir haben schon jetzt, wo irgend Aussicht auf Erfolg war, uns an die betr. Stadtverwaltung mit der Bitte um einen Zuschuss zu der von uns errichteten Anstalt gewendet und dabei nicht nur darauf hingewiesen, dass dieser Zuschuss zur Weiterführung der Anstalt erforderlich sei, sondern auch, dass diese Anstalt einem wirklich allgemeinen Interesse diene und daher einer Unterstützung aus allgemeinen Mitteln würdig sei. Wir würden uns auch freuen, wenn die Stadtverwaltung dem von uns durch Errichtung der Anstalt gegebenen Beispiele folgend nun ihrerseits selbständig solche Anstalten in das Leben rufen würde.“

Darauf erwidere ich: Insoweit mit den errichteten Anstalten lediglich der Zweck verfolgt werden sollte, an einem praktischen Beispiele den Nutzen solcher Einrichtungen vor Augen zu führen und so fördernd und anregend auf die Bewegung zu wirken, kann dies Unternehmen nur als hocherfreulich bezeichnet werden. Es würde lediglich die Frage aufzuwerfen sein, ob es nicht besser gewesen wäre, anstatt eine Reihe kleiner Anstalten zu errichten, alle nur irgend aufzubringenden Mittel für eine wirkliche Musteranstalt zu verwenden, ob nicht eine solche, durch Konzentration der Mittel ge-

schaffene Musteranstalt als Beispiel anregender gewirkt hätte, als mehrere, aber infolge der Zersplitterung der Mittel unzulängliche Anstalten? Das Hauptbedenken ergiebt sich aber gerade aus der an die Stadtverwaltung gerichteten Bitte um einen Zuschuss: nicht nur, dass diese Bitte jedesmal das Eingeständnis in sich schliesst, dass die aus privaten Mitteln errichtete Anstalt nicht lebensfähig ist, die Gewährung der Bitte enthält noch eine viel grössere Gefahr: es ist zu befürchten, dass die Stadtverwaltung mit den tausend Mark, die sie als Zuschuss der Anstalt gewährt, ihrer Verpflichtung gegenüber der Bewegung auf Errichtung von Public Libraries genügt zu haben glaubt und nun ihrerseits selbständig gar nichts thut. Es bleibt dann bei der einen, für das Bedürfnis völlig unzulänglichen Anstalt, und der Bewegung ist die Spitze abgebrochen. Wenn eine zweite Public Library überhaupt zur Errichtung kommen sollte, so wird man nach den bisher bei unseren gemeinnützigen Bestrebungen gemachten Erfahrungen mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen können, dass dieselbe von einer andern Gesellschaft, als die erste Anstalt, ins Leben gerufen wird, z. B. von einer Gesellschaft auf positiv christlicher Grundlage, die mit Recht an die Stadtverwaltung den Anspruch wird stellen können, denselben Zuschuss, wie die Gesellschaft für Ethische Kultur zu erhalten. Man wird dann wiederum Gelegenheit haben, trübselige Betrachtungen über die Zersplitterung in unserm Vereinswesen anzustellen; die eine Gesellschaft wird mit der anderen früher oder später in Fehde geraten, und die Kraft der Bewegung wird durch diese häuslichen Streitigkeiten schwere Einbusse erleiden.

Gerade der Umstand, dass ich diese Entwickelung der Dinge voraussehe, und dass ich andererseits die Bewegung auf Errichtung von Public Libraries nicht nur für eine durch und durch gesunde halte, sondern auch glaube, dass sie sich in Übereinstimmung mit den Anschauungen der Mehrzahl des Volkes befindet, hat mich zu dieser Schrift

veranlasst. Es gilt, die Bewegung so zu leiten, dass sie das weitgesteckte Ziel erreichen kann, Deutschland in ähnlicher Weise mit Public Libraries zu versehen, wie es in England und Amerika bereits der Fall ist. Dazu muss die Bewegung ein festes, grosses Programm haben, und dies Programm kann nur lauten: Volksbibliotheken und Volkslesehallen als kommunale Einrichtungen zur Ergänzung der Volksschule.

Die Personen, welche bisher in der Bewegung thätig gewesen sind, mögen gerechtfertigten Anlass zu der Meinung haben, dass es ihrer Gesellschaft noch gelingen wird, an dem einen oder anderen Orte Anstalten, die eine mehr oder weniger entfernte Ähnlichkeit mit den Public Libraries haben, in das Leben zu rufen und dadurch den Ruhm und das Ansehen dieser Gesellschaften zu vergrössern. Das eben angeführte grosse Ziel kann auf dem Wege der Vereinsbildung nicht erreicht werden.*)

Auf welchem Wege ich nun die Erreichung dieses Zieles unter Benutzung der bereits bei uns bestehenden Bibliothekseinrichtungen und unter Berücksichtigung der geringen Mittel, die für den Zweck bei uns jedenfalls in der ersten Zeit flüssig gemacht werden können, mir vor-

---

*) Ich möchte dabei nicht unterlassen, auf ein Kapitel in dem englischen Standard Work über Public Libraries von Thomas Greenwood hinzuweisen. In der Einleitung zum Kapitel 19 (überschrieben: Object Lessons in Public Libraries) führt diese erste Autorität auf dem Gebiete der Public Libraries auf Grund reicher praktischer Erfahrungen aus, dass es sich nicht empfehle, in Städten, wo die Errichtung von Public Libraries von Stadt wegen nicht durchzusetzen gewesen sei, solche Anstalten nun aus den Mitteln der privaten Wohlthätigkeit zu errichten; denn dieselben würden regelmässig in ihren Leistungen hinter denen der von Stadt wegen errichteten Bibliotheken zurückstehen und der Institution daher keine neuen Freunde erwerben; andererseits würden die Gegner der Institution unter dem Hinweise, dass bereits eine Anstalt aus privaten Mitteln besteht, ihre Opposition gegen die Errichtung einer Anstalt aus öffentlichen Mitteln verstärken.

stelle, soll in einem späteren Abschnitte des näheren dargelegt werden. Zunächst möchte ich in möglichster Kürze auf die ausländischen Vorbilder eingehen.

Ich beschränke mich dabei auf die englischen Public Libraries. Ich habe mich mit dieser Institution und ihrer Entwickelung während eines dreimaligen längeren Studienaufenthalts in England genau vertraut gemacht und glaube, dass die amerikanischen Public Libraries, die ich übrigens ebenfalls aus eigener Anschauung kenne, soweit sie überhaupt von den englischen Einrichtungen Abweichendes enthalten, für Deutschland kaum ein Vorbild abgeben können. In Amerika, wo grosse Ländergebiete erst vor kurzem der Kultur erschlossen sind, ist die Zahl der älteren wissenschaftlichen Bibliotheken naturgemäss nur eine ganz kleine, und wohl infolge hiervon hat man bei den Public Libraries, die seit Mitte dieses Jahrhunderts in grösserer Zahl errichtet worden sind, vielfach mit der eigentlichen Volksbibliothek eine wissenschaftliche Bibliothek in einer Art verbunden, die mir jedenfalls für uns nicht nachahmenswert erscheint. Dabei hat man, zum Teil durch die den Public Libraries überreichlich zufliessenden privaten Spenden verleitet, in diesen Anstalten häufig einen Luxus entfaltet, der mit der Institution einer Volksbibliothek meinem Ermessen nach in direktem Widerspruche steht.*)

Aber auch bezüglich der englischen Public Libraries werde ich mir Schranken auferlegen müssen: ich werde im wesentlichen nur auf die jetzige Gestalt dieser Anstalten,

*) Vor allem gilt dies von der neuen Public Library in Boston, bei der sich die Kosten für die Errichtung des Gebäudes, abgesehen von Grund und Boden, auf 2,368,000 Dollars beliefen, mit einem Lesesaal für 300 Personen und einem Bücherschatze von etwa $1/2$ Million Bänden, mit 23 Telephonstationen und einer besonderen Büchereisenbahn, einer besonderen Druckerei und Buchbinderei. Vergl. Herbert Small, Handbook of the New Public Library in Boston (sehr interessant und mit zahlreichen Illustrationen).

wie ich sie bei meinem letzten Aufenthalte in England vor wenigen Monaten vorgefunden habe, und auf diejenigen Punkte eingehen, die für Deutschland von besonderem Interesse sein dürften.

III.

Als das Geburtsjahr der Institution der Public Libraries in England ist das Jahr 1850 anzusehen. Bereits im Jahre vorher hatten zwei Parlamentsmitglieder, Mr. William Ewart und Mr. Joseph Brotherton, auf die Notwendigkeit der Errichtung öffentlicher Bibliotheken in den grossen Städten in einer Reihe von Reden im Unterhause hingewiesen und es durchgesetzt, dass am 14. März 1849 ein Select Committee zur Berichterstattung über die Frage eingesetzt wurde. Diese Kommission, der u. a. auch der spätere Premierminister Disraeli angehörte, erstattete bereits im Jahre 1849 einen ersten und anfangs 1850 einen zweiten Bericht. Noch in demselben Jahre wurde der von der Kommission vorgeschlagene Gesetzentwurf zum Gesetze erhoben.

Dieses erste Volksbibliotheksgesetz, welches nach seinem Hauptbefürworter als Ewart's Act bezeichnet zu werden pflegt, bestimmt, dass in Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern auf Vorschlag von 10 Steuerzahlern eine Abstimmung darüber stattfinden solle, ob eine Public Library zu errichten sei. Wenn wenigstens die Hälfte der Steuerzahler dafür stimmte, so erhielt damit die Lokalbehörde die Befugnis, eine besondere jährliche Bibliothekssteuer von $^1/_2$ penny auf 1 Pfd. Sterl. des jährlichen steuerpflichtigen Einkommens zu erheben. Die Einnahmen aus dieser Steuer durften jedoch nur zum Ankauf des Grund und Bodens für die Anstalt, zur Errichtung des Gebäudes und für die laufenden Betriebskosten verwendet werden; ein Ankauf von Büchern durfte daraus nicht erfolgen, man hoffte vielmehr, dass die Bücherschätze oder das zu ihrem Ankauf nötige

Geld von Menschenfreunden gespendet würde. Diese Hoffnung erwies sich aber als eine Täuschung, und so wurde durch eine Novelle aus dem Jahre 1855 diese beschränkende Bestimmung aufgehoben.

Auf den weiteren Gang der englischen Gesetzgebung soll im einzelnen nicht weiter eingegangen werden; es ergingen fernere Novellen 1866 und 1871, dann ein die bisherigen Bestimmungen zusammenfassender Public Libraries Act 1884, zu diesem wieder Novellen 1887, 1889 und 1890, sodann wieder ein zusammenfassender Public Libraries Act 1892 und zu diesem eine Novelle im Jahre 1893, für welche auch noch der Local Government Act 1894 heranzuziehen ist.

Das wesentliche Ergebnis dieser abändernden Gesetzgebung besteht in folgendem: die Bibliothekssteuer ist von $^1/_2$ penny auf 1 penny von 1 Pfd. Sterl. des jährlichen steuerpflichtigen Einkommens erhöht worden; eine noch höhere Steuer, und zwar bis zu 2 pence, kann auf Nachsuchen der Lokalbehörde im Wege der Gesetzgebung durch einen besonderen Local Act bewilligt werden. Von dieser letzteren Befugnis ist jedoch nicht viel Gebrauch gemacht worden; Greenwood zählt in der neuesten Ausgabe seines Buches (1894) in England, Schottland und Irland zusammen 18 Stadtgemeinden auf, bei denen die Bibliothekssteuer mehr als 1 penny auf das Pfd. Sterl. beträgt.*)

*) Um dem deutschen Leser die durch diese Steuer hervorgerufene Belastung verständlicher zu machen, verweise ich auf die in meinem Buche über das englische Armenwesen S. 221 ff. gemachten Ausführungen über die englischen Steuern. Wie ich dort dargelegt habe, erscheint die Steuer in den Städten regelmässig als Zuschlag zur Wohnungsrente, und man wird ein im allgemeinen zutreffendes Bild erhalten, wenn man sie vergleichsweise mit unserer deutschen Mietssteuer zusammenstellt. Die Bibliothekssteuer von 1 penny auf ein Pfd. Sterl. beträgt hiernach bei einer jährlichen Wohnungsmiete von 12 Pfd. Sterl. (etwa 240 Mark) jährlich 1 sh. (1 Mark), bei einer jährlichen Wohnungsmiete von 36 Pfd. Sterl. (720 Mark) jährlich 3 sh. (3 Mark).

Neben der Bibliothekssteuer ist die Aufnahme von Anleihen zu Bibliothekszwecken zugelassen; die Gemeinde bedarf jedoch hierzu der Genehmigung des Finanzministeriums (treasury), von welchem insbesondere auch die Amortisationsfrist für diese Anleihen festgesetzt wird. Durchschnittlich beträgt die Amortisationsfrist 50 Jahre bei Anleihen für den Ankauf von Grund und Boden, 30 Jahre bei Anleihen für Bauzwecke, und 10 Jahre bei sonstigen Anleihezwecken. Es sind ferner Anordnungen getroffen, um solche Anleihen von öffentlichen Kassen, insbesondere den Public Works Loan Commissioners, zu billigem Zinssatze zu erhalten.*)

Es ist gestattet, dass sich mehrere Gemeinden behufs Errichtung einer gemeinschaftlichen Public Library zusammen thun, und es sind dabei besondere Bestimmungen über die Zusammensetzung der Bibliotheksbehörde (Public Library Authority) getroffen. Die Bibliotheksbehörde besteht regelmässig aus 3—9 Mitgliedern, die auf 3 Jahre gewählt werden, aber wiederwählbar sind und monatlich mindestens einmal zu einer Sitzung zusammentreten müssen.

Über die Art und Weise, wie die Abstimmung über die Errichtung einer Public Library vorzunehmen ist, sind in den Gesetzen sehr detaillierte Bestimmungen getroffen. Dieselben dürften jedoch jetzt ein gut Teil ihrer praktischen Bedeutung verloren haben, nachdem infolge der Bildung neuer, wirklich leistungsfähiger Lokalbehörden die Novelle von 1893 es gestattet hat, dass die städtische Lokalbehörde selbst den Beschluss über die Errichtung einer Public Li-

*) Die Höhe der Bibliotheksanleihen beträgt beispielsweise zur Zeit für Manchester 18530 Pfd. Sterl. und für Birmingham, das wohl die höchste Anleihe für diesen Zweck aufgenommen, aber auch die einer Public Library eigentlich gezogene Grenze mit seiner herrlichen Shakespeare-Sammlung überschritten hat, 78000 Pfd. Sterl. Die in London bestehenden Anstalten erhalten das Geld für diese Anleihen jetzt durchweg zu $3^1/_2$ %.

brary fasst. Dadurch werden die vielfachen Misstände und die hohen Kosten, welche bei den bisher für die Errichtung von Public Libraries vorgeschriebenen allgemeinen öffentlichen Abstimmungen entstanden, und welche die Ausdehnung der Bewegung wesentlich gehemmt haben, in erfreulicher Weise beseitigt sein.

Was nun die Zahl der Public Libraries in England betrifft, so ist dieselbe erst allmählich eine grosse geworden. Die erste Public Library wurde 1852 in Manchester errichtet, andere grosse Städte folgten, doch kam ein rechter Aufschwung in die Sache erst seit dem Erlasse des Volksschulgesetzes (Elementary Education Act) im Jahre 1870. Im Jahre 1885 betrug die Gesamtzahl 133, wovon nur 2 sich in London befanden. Seitdem zeigt sich eine rapide Zunahme. Im Jahre 1890 finden wir 238 Public Libraries, darunter 24 in London, im Jahre 1895: 297, darunter 32 in London, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Bewegung noch lange nicht zum Abschluss gelangt ist. In letzter Zeit ist man besonders bestrebt, auch in ländlichen Bezirken, in denen bisher nur 3 Public Libraries errichtet worden sind, solche in das Leben zu rufen, wobei gewichtige Stimmen, wie vor allem Greenwood, für eine Staatsunterstützung durch Gewährung eines jährlichen Staatszuschusses, eintreten.

Die Grösse der einzelnen Public Libraries ist naturgemäss eine sehr verschiedene, doch hat es sich als feststehender Grundsatz herausgebildet, dass jede Public Library wenigstens ein Buch auf jeden Einwohner des Bezirks haben soll. Als durchschnittliche jährliche Kosten giebt Greenwood pro Kopf der Bevölkerung $4^1/_2$ pence an.

Auch in den Einrichtungen der einzelnen Public Libraries zeigen sich mancherlei Verschiedenheiten, und es muss für den vorliegenden Zweck genügen, lediglich das Typische hervorzuheben.

Die englische Public Library besteht aus 3 Abteilungen:

erstens der Lending Library, der Ausleihebibliothek, zweitens der Reference Library, in welcher Bücher nur an Ort und Stelle benutzt werden dürfen, und drittens dem News Reading Room, in welchem die neuesten Zeitungen und Zeitschriften zur Benutzung für jedermann ausliegen. Für jede dieser Abteilungen ist wenigstens ein besonderer Raum vorhanden, und zwar befindet sich der News Reading Room in der Regel getrennt von den anderen Abteilungen entweder in einem andern Stockwerk oder auf einer andern Seite des Gebäudes, während zwischen den Räumlichkeiten für die Lending Library und die Reference Library regelmässig eine Verbindung besteht, sodass erforderlichenfalls derselbe Bibliotheksbeamte in beiden Abteilungen thätig sein kann. Betrachten wir nun die einzelnen Abteilungen etwas näher.

a) Im News Reading Room liegen amtliche Publikationsorgane, Lokalblätter, grössere Tageszeitungen, periodische Zeitschriften, insbesondere illustrierte, und regelmässig eine Anzahl technischer Fachzeitungen und Fachzeitschriften aus. Selbst in den kleinsten Anstalten ist die Zahl der hier ausliegenden Publikationen eine erhebliche, was dadurch ermöglicht wird, dass eine beträchtliche Zahl derselben gratis geliefert wird. In der neueingerichteten und besonders reichlich ausgestatteten St. George's, Hanover Square, Public Library fand ich 191 Zeitungen und Zeitschriften — darunter deutsche, französische, italienische —, von welchen 68, also über $^1/_3$, unentgeltlich geliefert werden. In den kleineren Anstalten stellt sich das Verhältnis der gratis gelieferten zu den abonnierten Publikationen in der Regel noch günstiger; man abonniert dort regelmässig nur auf die grössten, allgemein gelesenen Zeitungen, welche nicht am Orte der Anstalt erscheinen.*) Bei der Auswahl der zu abonnierenden Zeitungen

*) Die Mehrzahl der Zeitungen und Zeitschriften gewährt den Public Libraries beim Abonnement erhebliche Preisermässigungen, und zwar von 5—20 % des Abonnementspreises.

walten, soweit ich habe feststellen können, politische Rücksichten nicht ob.*) Die Gratisauslage gestattet man den Organen aller Parteien. In dem News Reading Room befindet sich kein Bibliotheksbeamter, der Eintritt ist jedermann gestattet. Die Zeitungen sind fast immer an den Tischen oder Pulten befestigt. Stehpulte für die am meisten gelesenen Zeitungen haben sich gut bewährt, besonders da auf diese Weise die Zeitung ohne Übelstand von mehreren gleichzeitig gelesen werden kann. Häufig ist eine Maximalzeit für die Benutzung eines Blattes — z. B. 10 Minuten für Tageszeitungen, 15 Minuten für periodische Zeitschriften — bestimmt, nach deren Ablauf das Blatt einem andern, der dasselbe zum Lesen verlangt, abgegeben werden muss. Doch reguliert sich die Sache regelmässig von selbst.

Die Notwendigkeit eines Einschreitens eines Bibliotheksbeamten gehört überhaupt zu den grössten Seltenheiten. Obwohl ich vielfach in ärmeren Distrikten belegene Public Libraries besucht habe, und zwar zu den verschiedensten Tageszeiten, habe ich niemals auch nur die geringste Störung der Ordnung, das geringste unziemliche oder andere belästigende Betragen bemerkt. Nur einen Fall, der vielleicht von manchen hierher gerechnet wird, möchte ich erwähnen. Es war in einer in der Nähe eines Neubaues belegenen Public Library, wo ich in der Mittagsstunde einen Mann in Arbeitskleidung vor einer Zeitung sitzend eingeschlafen fand. Ich erzählte dies nachher dem Bibliothekar und erhielt folgende charakteristische Antwort: „Hat der Mann geschnarcht?“ — „Nein.“ — „Haben Sie gesehen, dass ein anderer in dem Reading Room nach einem Sitzplatze gesucht hat?“ — „Nein, es waren noch Sitzplätze frei.“ — „Nun

*) Greenwood führt S. 418 aus: The newsroom may be representative of every phase of thought and opinion, past and current political and scientific movement, and be, in general, a centre for the spread of information on every conceivable topic und S. 363: Let the stamp of "no politics" and "no creed" be about everything done.

dann, mein Herr, was ist für ein Grund zur Beschwerde gegen den Mann? Hätte der Mann durch sein Schnarchen andere gestört, oder einem andern, der wirklich lesen wollte, den Platz weggenommen, so können Sie überzeugt sein, man würde ihn geweckt haben. Warum aber soll man den Mann nicht schlafen lassen, so lange er niemandem lästig wird? Sind Sie noch niemals bei einer Zeitung eingeschlafen? und ist dies nicht bei dem Manne, der bereits einen halben Tag auf dem Neubau angestrengt gearbeitet hat, noch viel leichter verständlich?“ — Das ist englischer good common sense! Ich glaube in der That, dass der Umstand, dass man das Publikum in dem News Reading Room ohne Aufsicht eines Beamten sich selbst überlässt, mehr zu der von mir vorgefundenen guten Ordnung beigetragen hat, als wenn man einen Beamten hineingesetzt hätte und dadurch die Möglichkeit zu einem häufigen Einschreiten und zu Reibereien gegeben haben würde. Trunkene Personen lässt der Thürhüter überhaupt nicht in die Public Library hinein; im übrigen aber mag ein jeder Benutzer des News Reading Room für sich selbst sorgen. Und die Benutzer rekrutieren sich aus allen Ständen und aus beiden Geschlechtern. In einigen besonders reichlich ausgestatteten Public Libraries habe ich zwar besondere Lesezimmer für Damen gefunden, in denen nur eine beschränkte Zahl von Publikationen, zumeist solche, die sich speziell an das weibliche Publikum wenden, ausliegen, doch ist mir versichert worden, dass diese Einrichtung wenig Beifall finde.

b) Was sodann die Reference Library betrifft, so stehen hier zunächst auf Büchergestellen ringsum an den Wänden encyklopädistische Werke und Nachschlagebücher der verschiedenen Wissenschaftszweige; häufig auch wertvolle Werke, welche die Anstalt nicht aus dem Hause zu geben wünscht, sowie ältere Nummern von Zeitschriften, bis dieselben gebunden und sodann der Lending Library einverleibt werden. Die Zahl der in der Reference Library aufgestellten

Bücher ist naturgemäss in den einzelnen Anstalten eine recht verschiedene. Als allgemeines Prinzip gilt: to have something about everything. Neben Encyklopädien, Diktionnairen etc. finden sich dann auch überall die gebräuchlichsten Handbücher aus den Gebieten der Rechtswissenschaft, Geschichte, Geographie, Theologie, Philologie, Technologie, Naturwissenschaft, Kunstgeschichte etc. In der schon erwähnten, neueingerichteten St. George's, Hanover Square, Public Library beträgt die Zahl der in der Reference Library aufgestellten Bücher 6206 Bände, in dem ersten Jahresberichte wird jedoch bemerkt, dass dies nur als der Grundstock einer Reference Library angesehen werden könne, und dass dieser Teil der Anstalt mit den Jahren erheblich vermehrt werden müsse. Wohl die grösste Reference Library besitzt die in London sehr zentral gelegene St. Martin's in-the-fields Public Library mit 14 706 Bänden. Wenn die kleineren Public Libraries natürlich sehr weit hinter dieser Ziffer zurückstehen, so findet man doch auch in ihnen überall alles erforderliche Material, um sich über irgend welche Frage schnell informieren zu können. Und überall ist die Tendenz wahrnehmbar, gerade diese Abteilung (die Präsenzbibliothek) immer reichlicher auszugestalten.*) Auch ist man überall bemüht, die für die Reference Library bestimmten Räumlichkeiten möglich behaglich auszustatten. In der Mitte der Räume stehen Tische mit Schreibgelegenheiten und bequemen Sesseln.

Der Zutritt zu diesen Räumen ist jedermann ohne weiteres gestattet. Dabei ist in den letzten Jahren in mehreren Anstalten die Neuerung getroffen worden, dass jeder Besucher sich selbst die von ihm gewünschten Bücher von den Gestellen herausnehmen darf, und diese Neuerung hat sich derartig bewährt, dass sie wohl fast überall ein-

*) Greenwood sagt S. 425: In the Public Library of the future the reference department will be looked upon as the chief section of the work of these places.

geführt werden wird. Ein Missbrauch dieser Freiheit durch Abhandenkommen von Büchern oder Beschädigungen derselben, ist nur in ganz wenigen Fällen vorgekommen.*) Ich möchte hierbei erwähnen, dass, weil es juristisch zweifelhaft erschien, ob die allgemeinen Strafrechtsbestimmungen über Sachbeschädigung auf die Public Library Anwendung finden können, in einem besonderen Gesetze — 24 und 25 Vict. c. 97 — eine Strafe bis zu 6 Monaten Gefängnis gegen denjenigen angedroht ist, der vorsätzlich ein Buch oder einen sonstigen Gegenstand in der Public Library beschädigt. Es findet sich jedoch nur höchst selten ein Anlass, von dieser Strafbestimmung Gebrauch zu machen.

Neben der Benutzung der Reference Library ist es nun jedem Besucher dieser Abteilung gestattet, sich Bücher aus der Lending Library gegen Ausstellung eines Empfangsscheins geben zu lassen. Die Bestellung dieser Bücher erfolgt an den Bibliotheksbeamten, der sich in der Reference Library aufhält; wo für die Reference Library ein besonderer Beamter nicht angestellt ist, ist regelmässig die Einrichtung getroffen, dass sich in der Verbindungsthür zwischen Reference Library und Lending Library ein Fenster befindet, hinter dem der Bibliotheksbeamte sitzt, der von dort aus beide Abteilungen beaufsichtigt. Neuerdings hat man in einzelnen Public Libraries, besonders in solchen, in denen die Reference Library umfangreicher ist und viel benutzt wird, die Beschränkung eingeführt, dass sogenannte schöne Litteratur (books of fiction) zum Lesen in der Reference Library nicht verabfolgt wird; es hängt dies zum Teil mit der noch zu besprechenden Bewegung, diesen Teil der Lektüre überhaupt einzuschränken, zusammen.

*) In der Bibliothek Wigan, in welcher ausnahmsweise neben Nachschlagebüchern auch Unterhaltungslektüre in der Reference Library aufgestellt ist und jedermann sich ohne weiteres die Bücher von den Gestellen nimmt, ist in einem Zeitraume von 12 Jahren ein Verlust von 3 Bänden festgestellt worden.

c) Die sonstige Benutzung der Lending Library, der Ausleihebibliothek, ist von der vorherigen Lösung einer Leserkarte abhängig. Diese Karte wird jedem Steuerzahler des Bezirkes, nachdem er ein Formular, dass er sich dem Regulative der Anstalt unterwirft, unterzeichnet hat, ohne weiteres ausgestellt. Nichtsteuerzahler, welche in dem Bezirke wohnen oder in demselben beschäftigt sind, haben einen von einem oder mehreren Steuerzahlern ausgestellten Bürgschaftsschein beizubringen. Bei einzelnen Anstalten begnügt man sich an Stelle eines solchen Bürgschaftsscheines mit einer baren Kaution, meistens von 10 sh. Überhaupt geht die allgemeine Tendenz dahin, die Formalitäten für die Benutzung zu erleichtern. In einem Artikel des Library Journal Bd. I S. 73 wird in dieser Richtung der bezeichnende Ausspruch gethan: it is better that a few books should be stolen than that a visitor to a Public Library should feel he is looked on as a thief. Und in der That ist die Ziffer von wirklichen Verlusten von Büchern eine verschwindend geringe. In der St. George's, Hanover Square, Public Library kamen auf 102 343 Ausleihungen 9 abhanden gekommene Bücher; noch günstiger ist das Verhältnis in Manchester, wo nach einer, für eine Reihe von Jahren aufgenommenen Statistik von 2 093 100 Bänden nur 15 gänzlich verloren gingen, während bei 86 die Ausleiher und bei 9 die Bürgen den Verlust ersetzten.*)

Auf Grund der Leserkarte kann in den meisten Bibliotheken jeweilig nur ein Buch entliehen werden. Doch ist hierbei zu berücksichtigen, dass eine Leserkarte nicht nur für das Familienhaupt, sondern ohne weiteres auch für jedes seiner bei ihm wohnenden Familienglieder, das die Bibliothek benutzen will, ausgestellt wird. In den letzten Jahren

*) Ich möchte dabei bemerken, dass es in England Gebrauch ist, die Bücher nicht nur auf dem Titelblatte, sondern auch auf einer bestimmten Seite mit dem Bibliotheksstempel zu versehen.

geben übrigens einige Public Libraries gleichzeitig mehrere Bücher an denselben Benutzer aus. Die Zeit, für welche die Bücher ausgeliehen werden, ist bei den einzelnen Anstalten verschieden bestimmt: bei den meisten beträgt die Rückgabefrist 1—2 Wochen. Wer ein Buch über diese Frist zu behalten wünscht, hat nach Ablauf derselben einen neuen Ausleihezettel auszustellen, und das fernere Ausleihen des Buches wird nur dann bewilligt, wenn auf dasselbe nicht ein andrer Leser sich hat vormerken lassen. Die Innehaltung der Ausleihefrist wird streng kontrolliert. Unmittelbar nach Ablauf der Frist erfolgt eine Mahnung auf Postkarte, und für diese Mahnung sowie für jeden Tag, den der Ausleiher bis zur Rücklieferung vergehen lässt, wird ein in dem Regulative festgesetztes Strafgeld erhoben. Die Einnahmen aus diesen Strafgeldern, die als eine gute Schule, die Leser an Ordnung zu gewöhnen, angesehen werden, sind keineswegs unbedeutend.*)

Jede Public Library besitzt einen gedruckten, zu einem billigen Preise käuflichen Katalog. Er wird in England als ein völlig unentbehrliches Requisit der Bibliothek angesehen. Diese Kataloge sind sehr übersichtlich und leichtverständlich gehalten, und zwar, soweit ich habe sehen können, durchweg nach dem Systeme des Dictionary Catalogue, d. h. nach Verfassern und Gegenständen in einem Alphabet: Wer über einen bestimmten Gegenstand etwas zu lesen wünscht, ohne die Namen der Schriftsteller, die darüber geschrieben haben, zu kennen, schlägt wie in einem Konversationslexikon in dem Kataloge den Gegenstand auf und findet unter diesem Schlagwort nun die betreffenden Autoren, von denen Bücher über den Gegenstand in der Bibliothek vorhanden sind, verzeichnet; für den genauen Titel des Buches muss er dann den Namen des Autors aufschlagen. Zu dem Kataloge erscheint mindestens alljährlich ein ge-

*) In Leeds betrugen sie in einem Jahre 346 Pfd. Sterl.

drucktes Zugangsverzeichnis. Auf die neu angeschafften Bücher wird in vielen Bibliotheken auch dadurch noch besonders aufmerksam gemacht, dass die Neuanschaffungen eine Zeit lang auf einem speziell hierzu bestimmten, meistens gleich beim Eintritt in die Bibliothek sichtbaren Büchergestelle aufgestellt sind.

In manchen Bibliotheken befindet sich daneben noch ein anderes Gestell, auf welchem der Bibliothekar diejenigen Bücher vorführt, welche er als von aktuellem Interesse erachtet. So fand ich bei meinem letzten Aufenthalte in England in mehreren Bibliotheken auf einem solchen Gestelle mit dem Plakate: South-African Literature die auf diese Tagesfrage bezüglichen, in der Bibliothek vorhandenen Werke zusammengestellt.

Für Wünsche betreffs Neuanschaffungen von Büchern ist überall ein Desiderienbuch ausgelegt. Der Bibliothekar hat in den regelmässigen Sitzungen der Bibliotheksbehörde dieses Buch vorzulegen und sich über die Neuanschaffung zu äussern. Die Bestimmung über Neuanschaffungen soll grundsätzlich immer von den Bibliotheksbehörden ausgehen; doch wird es hiermit nicht allzustreng genommen. Regelmässig ist es der Bibliothekar, der mehr oder weniger selbständig über die neuanzuschaffenden Bücher entscheidet. Hieraus ergiebt sich — ganz abgesehen davon, dass die Mittel, welche den einzelnen Anstalten für Neuanschaffungen zur Verfügung stehen, je nach der Wohlhabenheit des Bezirks verschieden sind — erklärlicher Weise eine häufig recht erhebliche Verschiedenheit in der Zusammensetzung des Bücherschatzes. In englischen Zeitungen liest man denn auch häufig Klagen darüber, dass einzelne Bibliothekare bei den Neuanschaffungen allzusehr ihre persönlichen Liebhabereien massgebend sein lassen und infolgedessen ein Wissensgebiet über Gebühr ausbauen, ein anderes vernachlässigen.

Zur Abhilfe ist von manchen Seiten, u. a. auch von

Greenwood, der Vorschlag gemacht worden, einen Regierungsinspektor einzusetzen, der über die Neuanschaffungen wie über die ganze Verwaltung der Public Library eine Kontrolle ausüben soll,*) wobei man gleichzeitig darauf hingewiesen hat, dass, wenn durch den Government Inspector die Bestellung allgemein nützlicher Bücher für alle Public Libraries erfolgen würde, von den Verlegern eine besondere Preisermässigung zu erzielen sein würde.**) Ich glaube nicht, dass dieser Vorschlag in absehbarer Zeit Aussicht auf Verwirklichung hat: jeder Bezirk ist im allgemeinen auf seine Bibliothek zu stolz und wacht auf ihre Selbständigkeit zu eifersüchtig, um sich nicht mit allen Kräften gegen eine staatliche Einmischung zu wehren. Zur Abhilfe von wirklich vorhandenen Misständen dürfte übrigens auch in England die durch die Presse in Bewegung gesetzte öffentliche Meinung völlig kräftig genug sein.

Besonders mit einer Gattung von Neuanschaffungen hat sich die Presse in den letzten Jahren recht lebhaft beschäftigt: es sind dies Romane, Novellen und sonstige schöne Litteratur, die in England unter der Bezeichnung „fiction“ zusammengefasst zu werden pflegt.

Es wurde ausgeführt, dass in der Benutzung der Public Libraries diese Klasse von Schriften in einer, dem Wesen der Public Libraries als Volksbildungsanstalten nicht entsprechenden Weise überwiege, und dass man dieser Neigung bei Neuanschaffung von Büchern zu sehr entgegenkomme, insbesondere durch Anschaffung von Büchern, die zwar eine gewisse Sensation erregen, deren wirklicher litterarischer

---

*) "Schools supported out of the rates have their inspectors, and why should not rate-supported Public Libraries be similarly supervised?" "A Government Inspector of these institutions will be a necessity in the office of the future Minister of Public Instruction."

**) Übrigens wird den Public Libraries auch heute schon bei Neuanschaffungen durchweg der Buchhändlerpreis, meistens der Ladenpreis mit $33^1/_3$ $^0/_0$ Rabatt, berechnet.

Wert aber ein sehr zweifelhafter sei. Demgegenüber wurde andrerseits darauf hingewiesen, dass die Public Library als eine aus den allgemeinen Steuern erhaltene Anstalt dem allgemeinen Geschmacke, soweit er nicht geradezu als unvernünftig zu bezeichnen sei, Rechnung tragen müsse, und dass man deshalb leichtere Litteratur, falls sie nur nicht in ungesunder Weise die Fantasie errege, nicht fernhalten dürfe. Die grosse Masse des Volkes wolle zunächst nicht Bücher studieren, sondern sich an ihnen erquicken, über sie lachen und weinen und über der Lektüre der Bücher das vielfach freudlose Alltagsleben vergessen. Man solle den Leuten ruhig die leichtere Lektüre, nach der sie naturgemäss zunächst verlangen werden, geben; wenn dann erst die Lust am Lesen geschaffen sei, so würden die Leute erfahrungsgemäss ganz von selbst allmählich auch zu ernsterer Lektüre greifen. Dies lasse sich auch statistisch nachweisen. Während im Durchschnitte aller Public Libraries sich die Entleihungen von books of fiction auf rund 70 % der Bücherentleihungen belaufe, variiere dieser Prozentsatz bei den einzelnen Anstalten zwischen 35 und 85 %, und der geringste Prozentsatz finde sich gerade bei den besseren und älteren Anstalten, die sich bereits ein Stammlesepublikum erworben hätten.*)

Der Erfolg dieser Bewegung ist jedenfalls der gewesen, dass die Anstalten bezüglich der books of fiction fast durchweg eine Reihe von Einschränkungen eingeführt haben. Man lässt insbesondere jetzt bei Neuerscheinungen auf diesem Gebiete erst eine geraume Zeit vergehen, ehe man die Bücher auf die Liste der Neuanschaffungen setzt, man schliesst damit solche Bücher, die nur ganz vorübergehend das Interesse erregt haben, aus. Man ist ferner bei Anschaffung der in

---

*) Greenwood S. 34. "The issues of fiction are shrinking and the demand for history, science, poetry, and books of travel is proportionately becoming greater." S. 424: "Once create the passion for reading, and it will not, it can not, confine itself to reading for amusement only."

England besonders häufigen dreibändigen Romane recht kritisch. Man giebt fiction-books in manchen Anstalten nicht mehr zum Lesen in die Reference Library. Diejenigen Anstalten, welche auf eine Lesekarte mehr als ein Buch ausgeben, gewähren doch nie mehr als einen Band fiction zur selben Zeit.*)

Ausser durch Neuanschaffungen vermehren sich die Bücherschätze der Anstalten noch durch Geschenke. Im allgemeinen verhalten sich dabei die Bibliothekare recht ablehnend gegenüber Bücherspenden, es unterbleiben nicht nur allgemeine Aufforderungen zu Büchergeschenken, sondern man macht im Gegenteil bekannt, dass bei Bücherschenkungen zunächst dem Bibliothekare eine genaue Liste der Bücher eingereicht werden muss, damit derselbe prüfen kann, ob und in wie weit er dieselben für die Anstalt zu gebrauchen vermag. Dagegen bemühen sich die Bibliothekare sehr eifrig, bereits bestehende Vereinsbibliotheken mit den Public Libraries zu vereinigen. So ist es der Public Library St. Martin-in-the-fields gelungen, die Bibliothek der Royal Historical Society in ihre Räume zu erhalten. Diese aus 2929 wertvollen Geschichtswerken bestehende Bibliothek ist in der Reference Library gesondert aufgestellt und erfüllt nun in viel weiterem Umfange ihren Zweck als vorher. In ähnlicher Weise haben die Bibliotheken von Mechanic Institutes und von Workmen's Clubs vielfach den Grundstock neu errichteter Public Libraries gebildet.

Der Erleichterung in der Benutzung der Lending Library dient neben dem guten Kataloge noch der in allen Anstalten sich vorfindende Indicator. Der jetzt am meisten gebräuchliche, nach seinem Erfinder Cotgreave Indicator benannte Apparat besteht aus einem grossen Rahmen, welcher durch

---

*) In dem Jahresberichte der St. George's, Hanover Square, Public Library, von 1895, findet sich die Berechnung, dass auf fictions 20 % des Bücherbestandes fallen, dass dagegen unter den ausgeliehenen Büchern 48 % in die Kategorie der fictions gehören.

Zinkplatten in eine grosse Anzahl kleinerer Abteilungen geteilt ist. Jede Abteilung dient zur Aufnahme einer kleinen Metallschachtel, die bequem herauszunehmen ist und auf beiden Seiten die Nummer eines Buches der Lending Library trägt, und zwar auf der einen Seite in roter Farbe und mit roten Ecken, auf der anderen in blauer Farbe und mit blauen Ecken. Ist die rote Seite dem Beschauer zugekehrt, so bedeutet dies, dass das betr. Buch ausgeliehen ist, während Schachteln mit der blauen Seite anzeigen, dass das betr. Buch zur Zeit in der Bibliothek ist. Auf diese Weise kann sich jeder ohne alle Schwierigkeit schnell überzeugen, ob ein von ihm gewünschtes Buch zu haben ist oder nicht, er braucht dann nicht erst zwecklos einen Ausleihezettel auszustellen; gleichzeitig wird hierdurch den Bibliotheksbeamten viel Mühe erspart. Je nach der Grösse der Bibliothek sind ein oder mehrere solcher Apparate vorhanden, die in verschiedenen Grössen hergestellt werden. In jeder Schachtel befindet sich eine Karte mit dem Titel des Buches, auf welcher der Bibliothekar bei jeder Ausleihung den Namen des Ausleihers und das Datum einträgt und demnächst bei Rückgabe des Buches das Datum derselben. Auf diese Weise ist jederzeit ohne Mühe zu ermitteln, wo sich ein Buch befindet, sowie auch ferner, wie häufig und an welche Klasse von Leuten es überhaupt ausgeliehen worden ist.

In den kleinen Public Libraries wird die Bücherkontrolle ausschliesslich durch diesen Indicator geführt, in den grösseren findet noch daneben eine Registrierung auf den Namen des Ausleihers statt. Hier wird für jeden, dem eine Leserkarte ausgestellt ist, ein besonderes Registerblatt eröffnet, aus welchem dann zu ersehen ist, welche Bücher der Einzelne im Laufe irgend einer Periode entliehen und welche Bücher er zur Zeit im Besitze hat.

Dieses Personalregister wird jetzt auch mit Rücksicht auf die gegen ansteckende Krankheiten in den Bibliotheken

getroffenen Massregeln immer häufiger angelegt. Diese Massregeln bestehen im wesentlichen in folgendem: die Gesundheitsbeamten (Public Health Officers) benachrichtigen die Bibliotheksbeamten sofort von jeder in dem Bezirke vorkommenden ansteckenden Krankheit. Es wird dann ermittelt, ob sich in der betr. Wohnung, oder bei gefährlichen Krankheiten in dem betr. Hause, ein Benutzer der Bibliothek befindet. Die von demselben entliehenen Bücher werden mit der Massgabe zurückgefordert, dass sie direkt an das Gesundheitsamt (Sanitary Board) abzuliefern sind; hier werden sie desinfiziert und gelangen somit erst nach der Desinfektion in die Bibliothek zurück. Neuentleihungen von Büchern an den Bewohner eines solchen Hauses werden erst nach Einreichung eines Gesundheitsattestes des zuständigen Public Health Officer bewilligt.

Neben den bisher beschriebenen drei Abteilungen, die sich in jeder Public Library vorfinden, enthalten einzelne Anstalten noch weitere Abteilungen. Häufig findet sich neben dem Zeitungsleseraume noch eine besondere Abteilung für Zeitschriften (Magazine Room), ferner häufig eine besondere Abteilung für noch nicht erwachsene Leser (Juvenile Department), für welche es dann einen Spezialkatalog giebt.*) In einzelnen Anstalten finden sich Spezialabteilungen für besondere Wissenschaftszweige, z. B. für musikalische Werke in der St. George's, Hanover Square, Public Library, für Lokalkunde in der Wandsworth Library, wo eine wertvolle Sammlung von Schriften, Stichen, Reliquien etc., die sich auf den betr. Bezirk beziehen, vorhanden ist. Diese Spezial-

*) Wo solche Juvenile Departments nicht existieren, ist die Benutzung regelmässig Personen unter 14 Jahren nicht gestattet. Die beste Abteilung für Jugendliche enthält wohl die Public Library zu Nottingham mit 3525 Bänden und etwa 2000 als Leser eingeschriebenen Kindern.

abteilungen verdanken fast überall besonderen Stiftungen ihr Dasein, zuweilen spielt dabei allerdings auch die Liebhaberei des Bibliothekars eine Rolle. Wo solche Liebhabereien zu weit gehen, tritt regelmässig bald eine starke Bewegung in die Erscheinung und erinnert den Bibliothekar, dass er zur Leitung einer öffentlichen Bildungsanstalt berufen ist, die für alle bestimmt ist und deshalb eine Bevorzugung nach irgend einer Richtung hin nicht zulässt: die Öffentlichkeit der Einrichtung lässt eben wirkliche Missbräuche auf die Dauer nicht aufkommen.

Was die Bibliothekare betrifft, so rekrutieren sich dieselben aus allen Ständen, doch legt man überall besonderen Wert darauf, dass sie durch vorherige Beschäftigung als Gehilfen an einer Public Library bereits praktische Erfahrungen gesammelt haben. An den grösseren Bibliotheken verlangt man jetzt meistenteils ein Attest über die Ablegung einer Prüfung vor der Library Association. Dies ist eine Gesellschaft, welche die Mehrzahl der Bibliothekare umfasst, Wanderversammlungen zur Belebung des Interesses für die Public Libraries und zur Diskussion über Reformfragen des Bibliothekwesens abhält und eine eigene Zeitschrift "The Library" herausgiebt. Die Gesellschaft hat sich um die Vermehrung der Public Libraries und um die Vervollkommnung ihrer Einrichtungen sehr verdient gemacht; von ihr ist auch die Veröffentlichung eines Musterkatalogs für kleinere Anstalten ausgegangen. Die Gehälter der Bibliothekare sind je nach der Grösse der Anstalten recht verschieden. An den kleinen Public Libraries beträgt der Jahresgehalt gewöhnlich gegen 100 Pfd. Sterl., das höchste Gehalt bezieht der Oberbibliothekar in Birmingham mit 500 Pfd. Sterl. Für denjenigen, der die amerikanischen Bibliotheken kennt, erscheint es auffällig, dass sich in England unter den Bibliotheksbeamten an den Public Libraries so wenig Damen befinden, während in Amerika die weitüberwiegende Zahl der Bibliotheksbeamten dem weiblichen Geschlechte an-

gehört. Doch muss erwähnt werden, dass kein geringerer als Greenwood jetzt in der neusten Auflage seines Buches dafür eintritt, dem weiblichen Geschlechte diesen Beschäftigungszweig in weitem Umfange zu eröffnen. Die Bibliothekare haben selbst an den kleinsten Anstalten wenigstens einen Gehilfen, und die Notwendigkeit hierfür ergiebt sich schon aus den langbemessenen Benutzungsstunden.

Die Public Libraries sind durchweg an jedem Wochentage von 9 oder 10 Uhr vormittags bis 9 oder 10 Uhr abends geöffnet. Bibliotheksferien giebt es nicht, nur an einigen Tagen im Jahre ist die Bibliothek zum Zwecke gründlicher Reinigung und Revision des Bücherbestandes geschlossen. In neuerer Zeit ist eine immer grösser werdende Zahl von Public Libraries auch Sonntags geöffnet. Die früher sehr starke Opposition gegen eine Sonntagsöffnung nimmt von Jahr zu Jahr ab, und überall, wo die Anstalten am Sonntage geöffnet worden sind, ist dies nach dem Zeugnis von Greenwood von besten Erfolgen begleitet gewesen: es hat sich insbesondere vielfach gerade an Sonntagen eine besonders starke Benutzung der Anstalten ergeben.*)

Neben der grossen Zahl der Nutzstunden sucht man die Benutzung der Public Library durch Einrichtungen zu erhöhen, welche es jedermann gestatten, ohne viel Zeitverlust zu den Bücherschätzen zu gelangen. Diesem Zwecke dienen die sogen. Branch Liberaries und die Delivery Stations.

In den räumlich sehr ausgedehnten Bezirken hat man neben der möglichst zentral gelegenen Public Library in den aussenliegenden Teilen des Bezirkes Branch Libraries, Filialen, eingerichtet, für welche nur die am meisten gelesenen Bücher in Duplikaten angeschafft werden, während

*) Die Bewegung für eine Öffnung am Sonntag hat besonders seit dem Jahre 1888 und infolge eines hierfür eintretenden Beschlusses des Trade Union Congress stark zugenommen.

die übrigen Bücher aus der Hauptanstalt auf Bestellung hierher gebracht und hierhin auch wieder zurückgeliefert werden. Die meisten dieser Branch Libraries haben auch einen kleinen News Reading Room und eine kleine Reference Library.

In anderen Bezirken hat man sich mit der Einrichtung von Delivery Stations begnügt. Man hat in den aussenliegenden Bezirken ein Lokal bestimmt, wo ein Bibliotheksbeamter an festgesetzten Tagen und zu festgesetzten Stunden anwesend ist, um Bestellungen auf Bücher entgegenzunehmen, die dann am andern Tage in diesem Lokale verabfolgt und später dort auch zurückgenommen werden.

Eine weitergehende Einrichtung hat die Stadt Leeds getroffen. Hier hat man in jeder der 38 Volksschulen (Board Schools) eine Branch Library eingerichtet, und es dadurch ermöglicht, dass keiner der etwa 370000 Einwohner der Stadt einen Weg von mehr als 6 Minuten bis zur nächsten Bibliothek zu machen hat. Dabei ist die Einrichtung getroffen, dass Sammlungen von etwa 100 Büchern, unter Ausschluss von books of fiction, von einer Branch Library zur anderen herumwandern, sodass jede dieser Zweiganstalten neben dem dort ständig aufgestellten Bücherschatze jeweilig 100 andere Bücher zur Benutzung bietet. Die Branch Libraries sind hier meistens abends — einige auch mittags einige Stunden — geöffnet. Es sind für sie besondere Hilfsbeamte angestellt, meistens Lehrer, welche für diese Nebenbeschäftigung pro Abend (6—9 Uhr) eine Entschädigung von 1 sh. 8 (1,75 Mark) erhalten.

Über dieses Leeds'er System wird in England recht lebhaft diskutiert; man hat dagegen insbesondere geltend gemacht, dass der Bücherschatz der Hauptanstalt allzusehr zersplittert wird und dass die Kosten für Bücheranschaffungen sehr erhöht werden. Doch wird die Idee der Benutzung der abends leerstehenden Räume der Volksschulen für die

Zwecke der Public Libraries allgemein als eine glückliche angesehen.

Auch das System der Travelling Libraries, wie es in Leeds besteht, hat bereits anderweitig Nachahmung gefunden. Insbesondere hat man für die ländlichen Bezirke, für welche sich bisher nur ausnahmsweise die Errichtung einer Public Library als ausführbar erwiesen hat, einen Ersatz in solchen Wanderbibliotheken gefunden. Eine ganze Anzahl von Gesellschaften widmet sich der Aufgabe, die ländliche Bevölkerung vermittelst Wanderbibliotheken mit Lesestoff zu versehen. Man hat sehr praktische Kisten erfunden, in welche eine bestimmte Anzahl von Büchern genau hineinpassen, und die, geöffnet, wie ein Bücherspind aussehen. Diese Kisten mit Standard Works der verschiedensten Wissensgebiete werden an bekannte Personen auf dem Lande, besonders an Geistliche, zur Ausgabe an die ländliche Bevölkerung und demnächstigen Weiterversendung an einen anderen Ort geschickt; es wird so ein, wenn auch nur schwacher Ersatz für Public Libraries für die ländliche Bevölkerung geschaffen.

Hiermit möchte ich meine Ausführungen über die englischen Public Libraries schliessen. Ich glaube, sie sind das Ideal*), dem wir auch in Deutschland nachstreben sollten. Aber ich kenne die deutschen Verhältnisse zu gut, um nicht zu wissen, dass wir von diesem Ideale viel zu weit entfernt sind, um die englischen Einrichtungen zur direkten Nachahmung empfehlen zu können, und ich weiss, dass ein Befassen mit zu fernen Idealen leicht dazu

---

*) Folgender hübscher Vers, den Dr. Oliver Wendell Holmes zur Grundsteinlegung der New Public Library in Boston schrieb, mag hier einen Platz finden:

Let in the light! From every age
Some gleams of garnered wisdom pour,
And fixed on thought 's electric page,
Wait all their radiance to restore.

führt, dass überhaupt nichts erreicht wird. Ich halte es daher für der Sache förderlicher, mich mehr an die Wirklichkeit zu halten und zu zeigen, wie wir bei den in Deutschland für solche Dinge vorhandenen, nur beschränkten Mitteln und unter ausgiebigster Benutzung aller bereits bestehenden Einrichtungen am ehesten etwas den englischen Public Libraries Nahekommendes schaffen können.

IV.

Volksbibliothek und Volkslesehalle als kommunale Veranstaltung in möglichster Anknüpfung an bereits bestehende Einrichtungen, jedenfalls unter ausgiebigster Ausnutzung der bereits vorhandenen Bücherschätze: das sollte das Leitmotiv für die Bewegung in Deutschland sein. Es ist natürlich leichter, aus dem Vollen heraus neues zu schaffen, allein dazu werden die erforderlichen Mittel in Deutschland nicht zu erhalten sein. Will man es in Deutschland nicht nur an vereinzelten Punkten, sondern allgemein weiter bringen, so muss man mit bescheidenen Mitteln rechnen und insbesondere durch Nutzbarmachung alles bereits Vorhandenen nach Möglichkeit zu sparen suchen.

Das aber bringt es mit sich, dass die Wege zum Ziele nicht überall in Deutschland dieselben sein können. Man wird an jedem einzelnen Orte zunächst zu untersuchen haben, was an einschlägigen Einrichtungen bereits vorhanden ist, und man wird je nachdem die Sache zu gestalten haben.

So erscheint es denn auch für die vorliegende Schrift das Richtige, von den Verhältnissen eines bestimmten Ortes auszugehen und daran die Reformvorschläge anzuknüpfen; es werden sich dabei unschwer einige allgemeingiltige grundsätzliche Punkte ermitteln lassen.

Als Ort, an den ich meine Betrachtungen anknüpfen möchte, scheint mir die Hauptstadt des Deutschen Reiches am geeignetsten zu sein. Nicht nur, weil sie ihrer Grösse und Stellung nach am ehesten sich zur Abgabe eines Vorbildes qualifiziert, sondern vor allem, weil hier bereits die Volksbibliotheken als kommunale Anstalten bestehen, weil somit hier die erste und prinzipielle Forderung bereits erfüllt ist. Eine kurze Darstellung der in Berlin bestehenden Volksbibliotheks-Verhältnisse dürfte deshalb schon an sich auf allgemeines Interesse rechnen können, und die hieran geknüpften Erörterungen, wie die Sache umzugestalten ist, werden den Vorzug besitzen, festen Grund und Boden unter sich zu haben.

Die Berliner Volksbibliotheken verdanken ihre Entstehung dem von Friedrich von Raumer in den 40er Jahren in das Leben gerufenen Berliner Wissenschaftlichen Vereine. Auf seine Kosten wurden im Jahre 1850 gleichzeitig 4 Volksbibliotheken in Berlin eröffnet.*) Die Stadt Berlin leistete zu deren Unterhaltung einen jährlichen Zuschuss, und der Verein liess sich durch Beschaffung von Büchergeschenken und Überweisung von Einnahmen aus den von ihm veranstalteten Vorlesungen die weitere Förderung dieser Bibliotheken angelegen sein. Als sich der Verein Ende der 50er Jahre auflöste, überliess er das von ihm angesammelte Kapital von 30000 Mark der Stadt Berlin mit der Bestimmung, dass die Zinsen desselben zu Zwecken der Berliner Volksbibliotheken verwendet würden, wogegen sich die Stadtgemeinde verpflichtete, den damals bestehenden 5

---

*) Friedrich v. Raumer bezeichnete als den leitenden Gedanken dieser Neueinrichtung, „dass die Wissenschaft nicht auf die Kreise der Schulen und Universitäten zu beschränken und so gleichsam einzusperren, sondern dass in einem gebildeten Volke ein Bedürfnis vorhanden sei, sie auch Personen zugänglich zu machen, die jenen Kreisen nicht unmittelbar angehören.“

Volksbibliotheken einen jährlichen Zuschuss von je 900 Mark aus Gemeindemitteln zu bewilligen.

Die Zahl der Berliner Volksbibliotheken ist nach und nach bis auf 27 angewachsen.*) Zu ihrem Unterhalt bewilligt die Stadt jährlich je 900 Mark, also zusammen jetzt jährlich 24300 Mark. Hierzu die Zinsen der 30000 Mark mit jährlich 1200 Mark, ergiebt einen jährlichen Betriebsfonds von 25500 Mark. Ausserdem sind den Berliner Volksbibliotheken wiederholentlich Geschenke gemacht worden, so ist ihnen noch im Jahre 1894/95 von den Erben eines Berliner Bürgers eine Summe von 5150 Mark zugeflossen.

Die Stadt Berlin hat ferner den Anstalten Räume in Gemeindeschulhäusern, sowie freies Brennmaterial, Beleuchtung etc. gewährt. Als Bibliothekare wurden Rektoren der Volksschulen im Nebenamte mit einer Gratifikation von jährlich 285 Mark angestellt, wozu noch 30 Mark für Reinigung des Lokals hinzutreten. Für Beschaffung von Büchern und Buchbinderarbeiten blieben für die einzelne Anstalt hiernach jährlich gegen 600 Mark übrig.

Für die Verwaltung der Volksbibliotheken hatte die Stadt eine Kommission eingesetzt, welcher als Vertreter des früheren Wissenschaftlichen Vereins auch Professor von Gneist angehört hat.

Die Anstalten entwickelten sich anfangs in erfreulicher Weise. Doch allmählich trat eine Stockung ein: die Zahl der Leser vermehrte sich nicht entsprechend der Bevölkerungszunahme und entsprechend der Vermehrung der Zahl der Anstalten; ja, in den 80er Jahren trat sogar ein

*) Die letzte Anstalt ist im Februar 1892 eröffnet worden. Da sich seitdem die Bevölkerung erheblich vermehrt und das bebaute Stadtgebiet sich sehr ausgedehnt hat, so erscheint eine weitere Vermehrung der Zahl der Volksbibliotheken unter besonderer Berücksichtigung der Aussenbezirke notwendig. Die in den Aussenbezirken wohnende Bevölkerung, die zum grossen Teil dem Arbeiterstande angehört, hat jetzt vielfach recht weite Wege bis zur nächsten Volksbibliotkek zurückzulegen.

absoluter Rückgang in der Benutzung der Bibliotheken ein. Die Kommission kümmerte sich recht wenig um die Sache, die Verwaltung und insbesondere die Anschaffung der Bücher war so gut wie ganz zwei Büreaubeamten überlassen, die, gelinde ausgedrückt, ohne Verständnis für die Bibliotheken vorgingen. Es wurden Bücher angeschafft, die für die Zwecke von Volksbibliotheken gar nicht passten, Büchergeschenke wurden unbesehen angenommen, und der schon an sich beschränkte Raum, der den Anstalten in den Volksschulhäusern eingeräumt worden war, wurde zum grossen Teile mit einem Materiale angefüllt, welches für den Leserkreis von Volksbibliotheken als völlig wertlos bezeichnet werden muss. Andrerseits unterliess man, das vielfach völlig abgenutzte Material zu ersetzen, sodass die wirklich begehrten Bücher allmählich in einen jämmerlichen Zustand gerieten. Vergebens suchte Professor von Gneist, das einzige Kommissionsmitglied, welches ein wirklich reges Interesse an der Sache bekundete, Reformen durchzuführen, damit die Anstalten wieder ihrer Aufgabe gerecht würden. Eine Besserung trat erst Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre ein, als ein neuernannter Bibliotheksbeamter der Magistrats-Bibliothek sich mit grossem Verständnis der Volksbibliotheken annahm.

Es galt nun zunächst, die bisherigen Versäumnisse gut zu machen: es musste aus den Bibliotheken das unbrauchbare, abgenutzte und veraltete Material ausgeschieden, und es mussten dieselben mit neuem, zweckentsprechendem Büchermateriale versehen werden. Die Stadt Berlin bewilligte für diesen Zweck von 1890 ab alljährlich ein Extraordinarium von 6000 Mark, und mit dieser Summe und unter Zuhilfenahme von einigen, den Anstalten gemachten Geschenken gelang es, alljährlich mindestens 3 Bibliotheken neu auszustatten. Mit dem Jahre 1896 wird diese Neugestaltung des Bücherbestandes der Anstalten vollendet sein. Die Zahl der Bücher hat sich dabei zwar vermindert — die Gesamtzahl beträgt jetzt gegen 96 000 Bände, also pro Anstalt etwa

3 500, während sie sich früher auf gegen 109 000 Bände belaufen hatte —; aber qualitativ haben die Bibliotheken ungeheuer gewonnen. Hierin ist ein grosser Fortschritt zu sehen; denn nicht von der Zahl, sondern von der Beschaffenheit der vorhandenen Bücher hängt der Gebrauchswert einer Bibliothek ab. Die Auswahl der Bücher aber muss jetzt als eine durchaus zweckentsprechende bezeichnet werden: alle Wissensgebiete sind sachgemäss vertreten, volkstümliches Material für Belehrung und angemessene Unterhaltung ist in einer, den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechenden Weise vorhanden.

Gleichzeitig mit der Umgestaltung des Bücherbestandes ging man dann, wenn auch nur langsam, daran, auch für die Benutzung der Anstalten Verbesserungen einzuführen. An Stelle der veralteten und unbrauchbaren Kataloge wurden neue, in wissenschaftlicher Weise geordnete Kataloge hergestellt und für sie der sehr billige Preis von 30 Pfennig festgesetzt; an Unbemittelte werden die Kataloge jetzt sogar unentgeltlich abgegeben.*) An Stelle der bisher für die Benutzung geforderten Geldkautionen und Bürgschaften wurde nur ein Empfehlungsschein verlangt, der von jedem Beamten, jedem Hauseigentümer, sowie von jeder, dem Verwalter der Volksbibliothek als zuverlässig bekannten Person ausgestellt werden kann.**)

---

*) Nichtsdestoweniger deckt der in fortgesetzter Steigerung begriffene Erlös aus dem Verkauf von Katalogen und von Quittungsformularen (für welche pro Dutzend 5 Pfennig erhoben werden) die Ausgaben für Drucksachen einschliesslich des Papiers fast vollständig.

**) Der Wortlaut eines solchen Empfehlungsscheins ist folgender:

Empfehlungsschein
zur Benutzung der städtischen Volksbibliotheken.

(Name, Stand, Wohnung) . . . .

. . . .

ist mir als zuverlässig bekannt. Ich empfehle, de . Genannten die Benutzung der Volksbibliotheken zu gestatten.

Berlin, den 189

(Name, Stand und Wohnung des Empfehlenden).

Infolge dieser Verbesserungen ist denn auch die Benutzung der Anstalten vom Jahre 1890 ab in ununterbrochener Steigerung begriffen. Während die Zahl der entliehenen Bücher im Geschäftsjahre 1889/90 334 837 betrug, wird in dem letzten Verwaltungsberichte für die Zeit vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 die Zahl auf 427 201 angegeben, woraus sich ergeben würde, dass jeder Band im Laufe eines Jahres 4 bis 5 mal ausgeliehen wurde.

Für die Ausgabe der Bücher sind die Anstalten wöchentlich, mit Ausnahme der Schulferien, 3 mal, und zwar Mittwochs und Sonnabends von 12—2 und Sonntags von 11—1 Uhr geöffnet. Die Anstalten befinden sich mit Ausnahme einer einzigen, die in unentgeltlich hergegebenen Räumen untergebracht ist, in Gemeindeschulhäusern. Ein mehr oder weniger grosses Zimmer ist hier für diesen Zweck bestimmt; die Bücher befinden sich in abschliessbaren Schränken, die an den Wänden entlang aufgestellt sind, sodass eine Benutzung der Zimmer auch zu sonstigen Zwecken nicht behindert ist. Als Verwalter der Anstalten fungieren, wie schon erwähnt, durchweg Rektoren von Volksschulen. Die denselben für die Verwaltung bewilligte Gratifikation ist neuerdings bei einzelnen Anstalten von 285 auf 385 Mark erhöht worden. Da der Andrang während der Bibliotheksstunden jetzt meist sehr gross ist, so müssen die Bibliotheksverwalter bei der Bücherausgabe die Hilfe ihrer Familienmitglieder in Anspruch nehmen, regelmässig helfen auch Schulkinder mit, denen die Verwaltung dann meistens die kleinen Einnahmen aus den Strafgeldern für verspätete Ablieferungen von Büchern*) zuweisen.

Das Vorstehende möge genügen, um ein ungefähres Bild von den Berliner Volksbibliotheken**) zu geben. Un-

*) Die Ausleihefrist beträgt regelmässig 14 Tage.

**) Dem Bücherfreunde kann der Besuch einer dieser Anstalten nicht dringend genug empfohlen werden; er kann dort interessante Beobachtungen über das Thema „was das Volk gerne liest“ anstellen. Vgl. hierzu einen Aufsatz von H. Buchholtz in No. 41 des „Daheim“, Jahrgang 1894.

willkürlich wird sich dem Leser die Ähnlichkeit mit den oben geschilderten Bibliothekseinrichtungen in Leeds aufdrängen: hier wie dort werden Räume in den Volksschulhäusern für Bibliothekszwecke nutzbar gemacht, hier wie dort werden als Verwalter der Anstalten Lehrer der Volksschulen verwendet.

Beides erscheint überaus praktisch. In den Gemeindeschulhäusern werden die Räume nur während einer Anzahl Stunden für Schulzwecke benutzt, für die übrige Zeit stehen sie frei, und durch ihre Verwendung zu Bibliothekszwecken werden die sonst in grossen Städten recht erheblichen Mietskosten gespart. Da ferner Volksschulen sich in allen Teilen der Stadt zerstreut befinden, so ist die Möglichkeit gegeben, die Bibliotheken in gewünschter Weise zu dezentralisieren und es dadurch zu erreichen, dass keine allzuweiten Wege für ihre Benutzung zurückgelegt zu werden brauchen. Was sodann die Volksschullehrer betrifft, so eignen sich dieselben sehr gut zu Bibliotheksverwaltern. Es werden sich unter ihnen immer Persönlichkeiten finden lassen, die wirkliches Interesse für Bücher besitzen und welche die für einen Bibliotheksverwalter sehr wesentliche Eigenschaft grosser Ordnungsliebe haben. Die Volksschullehrer sind ferner schon durch ihren Beruf mit der in ihrem Bezirke wohnenden Bevölkerung mehr oder weniger bekannt und können deshalb derselben in geeigneter und ungezwungener Weise bei der Auswahl der Lektüre mit Rat und That beistehen. Bei ihrer geringen Besoldung endlich bildet selbst eine mässig bemessene Gratifikation für sie einen willkommenen Nebenverdienst.

Doch neben diesen Momenten, in denen die Berliner Einrichtungen den ausländischen ähnlich sind, heben sich scharf eine Anzahl von Verschiedenheiten ab, und sie zeigen uns, was bei uns noch zu wünschen bleibt.

Dem Kenner der englischen Public Libraries wird zunächst der geringe Bücherbestand der Berliner Volksbiblio-

theken auffallen; man vergleiche den in den Berliner Anstalten vorhandenen Bücherschatz von durchschnittlich 3500 Bänden mit dem in England durchgeführten Grundsatze, dass auf jeden Einwohner mindestens ein Buch entfällt. Nun wird sich kein Verständiger der Hoffnung hingeben, dass es in absehbarer Zeit gelingen wird, den Bücherbestand der Berliner Volksbibliotheken dieser Idealforderung entsprechend zu vermehren. Aber, England zeigt uns gleichzeitig — insbesondere in seinen Bibliothekseinrichtungen von Leeds —, wie man hierfür einen Ersatz schaffen kann. Die kleinen, über das ganze Stadtgebiet zerstreuten Anstalten müssen mit einer grossen Zentralbibliothek in Verbindung gebracht werden, deren Bücherschätze für die kleinen Anstalten derartig nutzbar gemacht werden, dass sie letzteren als Ausgabestationen der Zentralbibliothek erscheinen.

Was also zur Ergänzung der Berliner Volksbibliotheken zunächst erforderlich ist, damit dieselben wirkliche Bildungsanstalten für alle Teile des Volkes werden, ist eine grosse Zentralbibliothek. Und die Forderung einer solchen erscheint, wenn man die reichen, bereits jetzt im städtischen Besitze befindlichen Bücherschätze überblickt, durchaus nicht utopistisch. Ein paar Worte über diese bereits vorhandenen Bücherschätze, von denen recht wenige Berliner etwas wissen dürften!

Die Stadt Berlin besitzt zunächst eine Magistratsbibliothek von jetzt ungefähr 30000 Bänden, besonders reich an historischen und juristischen Schriften. Diese Magistratsbibliothek, für welche zu Neuanschaffungen etatsmässig eine Jahressumme von 4000 Mark ausgeworfen ist, befindet sich in absolut unzulänglichen Räumen des Berliner Rathauses und wird vom grossen Publikum nur in ganz bescheidenem Masse benutzt. Der Bibliothek sind zu Vergrösserungszwecken mehrfach wertvolle Geschenke zugeflossen, so vor kurzem noch eine Summe von 10000 Mark

seitens des Verlagsbuchhändlers Rudolf Mosse und ferner aus dem Nachlasse eines Dr. Friedländer eine aus mehreren tausend Bänden bestehende, besonders an politischen Schriften reiche Bibliothek. Auf dem Boden des Rathauses lagern ausserdem zahlreiche, der Stadt Berlin im Austauschverkehre zugegangene Verwaltungsberichte deutscher und ausländischer Stadtverwaltungen.

Sodann gehört der Stadt Berlin die Göritz-Lübeck-Stiftung, deren Bücherbestand sich ebenfalls auf nicht viel weniger als 30 000 Bände belaufen dürfte. Diese, besonders an litterarischen und historischen Werken reiche Bibliothek befindet sich in einem für verschiedene städtische Verwaltungszwecke bestimmten Hause in der Klosterstrasse in ganz unzulänglichen Räumen. Ein gedruckter Katalog ist meines Wissens nicht ausgegeben, und die Bibliothek wird nur wenig benutzt.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin besitzt in seinem besonderen Gebäude in der Poststrasse eine wertvolle, besonders aus volkswirtschaftlichen und statistischen Büchern bestehende Bibliothek, für welche im Etat jährlich 800 Mark ausgeworfen sind. Die Werke, welche dieser Bibliothek im Austauschverkehr zugehen, dürften jedoch einen sehr viel höheren Wert als die angekauften Bücher repräsentiren. Der Bücherbestand beläuft sich auf etwa 10000 Bände. Ein gedruckter Katalog ist nicht vorhanden.

Die Bauverwaltung der Stadt Berlin besitzt eine an technischer Litteratur sehr reiche Bibliothek, für welche im Etat eine Jahressumme von 900 Mark ausgeworfen ist.

Das Märkische Provinzial-Museum hat in seinem Hause in der Breitenstrasse eine Bibliothek von etwa 7000 Bänden mit wertvollen archäologischen und kulturgeschichtlichen Werken und einen Jahresetat für Bücheranschaffungen von 300 Mark.

Das Schulmuseum in der Stallschreiberstrasse enthält eine Bibliothek von etwa 6000 Bänden, namentlich aus den

Gebieten der Philologie und Pädagogik, und hat jährlich 300 Mark für Bücheranschaffungen.

Zu den bisher angeführten Bibliotheken kommen noch die Lehrerbibliotheken an den höheren städtischen Schulen hinzu, für deren jede die Stadt ausser einer Kostensumme von 3000 Mark für die erste Einrichtung eine jährliche Summe von 600 Mark gewährt. Nach dem Urteile eines Sachverständigen werden diese Summen vielfach in recht wenig nutzbringender Weise verwendet; es werden vielfach Bücheranschaffungen nur mit Rücksicht auf die persönlichen Liebhabereien des betreffenden Anstaltsbibliothekars gemacht.*)

Würde man alle diese bereits vorhandenen Bücherschätze in einem Bibliotheksgebäude zentralisieren, so wäre damit schon ein recht ansehnlicher Grundstock für eine Zentralbibliothek gegeben, und schon mit den jetzt von der Stadt zu Bibliothekszwecken alljährlich ausgeworfenen Summen würde ein verständiger Bibliothekar in nicht langer Zeit die dann noch vorhandenen Lücken ausfüllen können. Die Behörden und Anstalten, denen jetzt diese Summen zufliessen, brauchen dabei keinen Nachteil zu erleiden. Man müsste ihnen selbstverständlich die für den dienstlichen Gebrauch erforderlichen Nachschlagebücher belassen, und man könnte in der Zentralbibliothek zu ihren Gunsten leicht besondere Einrichtungen, z. B. durch separate Aufstellung der übernommenen Bücherbestände, durch Einräumung von Benutzungserleichterungen etc. treffen. Die bisher zersplitterten Bücherschätze, welche jetzt nur wenigen und nur während weniger Stunden in der Woche zugänglich sind, würden durch die Einreihung in die jederzeit geöffnete Zentralbibliothek zum Besten der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden, und würden erst dadurch ihren eigentlichen Zweck, gelesen zu werden,

*) Nach Mitteilung desselben Sachverständigen sind ferner in Rumpelräumen alter Berliner Kirchen wertvolle Bücherschätze vergraben.

erfüllen. Treffend sagt Greenwood: "Books like coins are only performing their right function when they are in circulation."

Bestände eine Zentralbibliothek, so würden derselben auch unzweifelhaft von wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinen, welche jetzt vielfach gar nicht wissen, wo sie mit ihren Bibliotheken hin sollen, wertvolle Bücherschätze zufliessen. Ich selbst gehöre zwei wissenschaftlichen Gesellschaften an, welche mangels eines eigenen Lokals in ständiger Verlegenheit sind, was sie mit den zahlreichen, ihnen als Dedikationsexemplare oder im Tauschverkehre zugehenden Büchern machen sollen. Die englischen, und vielleicht noch mehr die amerikanischen Public Libraries haben es verstanden, sich solche bisher brachliegenden Bücherschätze zugängig zu machen, und ich sehe keinen Grund, weshalb dies nicht auch bei uns möglich sein sollte.

In dem Heranziehen bereits vorhandenen Materials liegt eine rationelle Sparsamkeit. Es würde Verschwendung sein, ohne Rücksicht auf das bereits Vorhandene und recht wohl Verfügbare neue Bücherschätze anzusammeln. Bücher, die ungelesen irgendwo vergraben sind, bilden einen Verlust am Nationalvermögen!

Meine bestimmte Überzeugung geht hiernach dahin, dass sich in Berlin ohne wirklich erhebliche Ausgaben der Bücherbestand einer grossen städtischen Zentralbibliothek zusammenbringen lassen würde. Dieser Bücherbestand wäre nun in der Art nutzbar zu machen, dass nicht nur in der Zentralbibliothek selbst, sondern in allen 27 Volksbibliotheken die Bücher zur Ausgabe gelangen. Zu diesem Zwecke müsste der Katalog der Zentralbibliothek, der zu einem möglichst niedrigen Preise käuflich sein sollte, in jeder dieser Volksbibliotheken frei ausliegen. Bestellungen auf Bücher müssten in jeder Volksbibliothek angenommen und die Bestellkarten noch an demselben Tage an die Zentralbiblio-

thek abgeliefert werden. Die bestellten Bücher würden dann, soweit sie auf der Zentralbibliothek vorhanden sind, am andern Morgen mit dem Aktenwagen des Magistrats an die betreffende Volksbibliothek geschafft, kämen dort zur Ausgabe und würden auch nach ihrer Benutzung dorthin zurückgebracht. Ich glaube, durch ein solches System der Zentralisation des Bücherbestandes und einer ausgedehnten Dezentralisation der Bücherausgabe könnte mit relativ geringen Kosten ein grosser Nutzerfolg erzielt werden.

Der zweite Punkt, in dem die Berliner Volksbibliotheken hinter den englischen Public Libraries zurückstehen, und, wo Verbesserungen geboten sind, betrifft die Nutzstunden der Anstalten.

Es muss geradezu als eine sinnlose Verschwendung bezeichnet werden, dass die Berliner Volksbibliotheken während der Schulferien geschlossen sind und dass dadurch die Bücherschätze monatelang völlig unbenutzt dastehen. Den einzelnen Bibliotheksverwaltern mag man die Ferien recht sehr gönnen, aber das rechtfertigt in keinerlei Weise, das Publikum, für welches die Anstalten doch da sind, monatelang von der Benutzung dieser Volksbildungsanstalten auszuschliessen. Es muss vielmehr auch während der Ferienzeit für Bibliothekspersonal gesorgt sein; ich komme auf diese Organisationsfrage noch unten näher zu sprechen.

Aber auch sonst darf die Bücherausgabe nicht, wie es jetzt bei den Berliner Volksbibliotheken der Fall ist, auf wöchentlich sechs Stunden beschränkt sein. Bei der Zentralbibliothek halte ich es für selbstverständlich, dass sie, wie die englischen Public Libraries, täglich von 9 oder 10 Uhr morgens bis 9 oder 10 Uhr abends geöffnet ist. Die jetzigen Volksbibliotheksanstalten müssten ebenfalls täglich geöffnet sein, doch dürfte es genügen, sie 3 bis 4 Stunden im Tage — etwa eine Stunde mittags und im Winter von 6 bis 9,

im Sommer von 6 bis 8 Uhr abends — offen zu halten.*) Bei Festsetzung der Benutzungsstunden würde insbesondere darauf zu achten sein, dass der grössere Teil der in dem Bezirke wohnenden Bevölkerung zu diesen Stunden wirklich in der Lage ist, die Anstalt zu benutzen. Es mag deshalb angebracht sein, die Benutzungsstunden nicht für alle Anstalten gleichmässig festzusetzen, sondern sie je nach der arbeitsfreien Zeit der Hauptschichte der Bevölkerung des Bezirkes zu bestimmen.

Ein fernerer Mangel der Berliner Volksbibliotheken besteht darin, dass ihre Existenz viel zu wenig bekannt ist. Wie ich mich aus Unterhaltungen überzeugt habe, ist vielen Personen, und zwar auch solchen, die sich für öffentliche Angelegenheiten interessieren, die ganze Einrichtung der Berliner Volksbibliotheken eine unbekannte Thatsache. Es ist dringend erforderlich, das Publikum auf diese Anstalten und auf das, was in ihnen zu finden ist, in gehöriger Weise aufmerksam zu machen. Zu diesem Zwecke müssten die Kataloge mehr verbreitet und in den Zeitungen mehr auf die Volksbibliotheken hingewiesen werden. Eine grössere Publizität der Anstalten würde sicherlich auch ihre Benutzung erheblich steigern.**)

Mit den vorstehend erwähnten Forderungen dürften die Hauptansprüche, die man berechtigterweise an die Volksbibliotheken als Ausleiheanstalten zu stellen hat, zunächst erfüllt sein. Mit den Volksbibliotheken müssen so-

---

*) Wo sich in den Gemeindeschulhäusern eine Fortbildungsschule befindet, sollte die Bibliothek immer nach den Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule geöffnet sein.

**) In England habe ich mehrfach die praktische Einrichtung gefunden, dass an den Strassenlaternen auf farbigem Glase nicht nur die nächste Polizeistation, sondern auch die nächste Public Library vermerkt war. Bei uns könnte an den öffentlichen Anschlagsäulen sehr wohl ein Vermerk über die Lage und die Benutzungsstunden der nächsten Volksbibliothek angebracht werden.

dann aber Lesezimmer zur Benutzung der Bibliothek an Ort und Stelle verbunden sein.

Das Fehlen von Lesezimmern halte ich für die Hauptlücke der Berliner Volksbibliotheken. Gerade bei den Berliner Wohnungsverhältnissen, wo ein grosser Teil der Arbeiterklasse, falls sie nicht überhaupt nur als Schlafleute und Aftermieter wohnen, eines wirklich behaglichen Heimes entbehrt, ist es eine Notwendigkeit, den Leuten einen Raum zum Lesen an Ort und Stelle zu gewähren. Wer es weiss, wie viele Leute lediglich durch die elenden Wohnungsverhältnisse in Berlin in die Wirtschaften getrieben werden, der wird solche abends erleuchtete und im Winter geheizte Räume zugleich als ein ungemein wertvolles Mittel im Kampfe gegen die Trunksucht schätzen.

Allerdings setzt dies voraus, dass hier jedermann ganz nach seinem Geschmacke sein Lesebedürfnis befriedigen kann. Es genügt deshalb nicht, dass Bücher aus der Volksbibliothek in das Lesezimmer verabfolgt werden, dasselbe muss vielmehr — entsprechend der englischen Reference Library — Nachschlagebücher und ferner, wie der englische News Reading Room, Zeitungen und Zeitschriften enthalten. Das letztere ist besonders wichtig; gerade um eine Zeitung zu lesen, geht heutigen Tages mancher in das Wirtshaus; wenn man in den Lesezimmern der Volksbibliotheken die Möglichkeit gewährt, Zeitungen zu lesen, ohne etwas verzehren zu brauchen, so wird man viele eben hierdurch zur Benutzung der ganzen Einrichtung veranlassen. Und, wie es in England die Erfahrung gelehrt hat, so wird es sich auch bei uns zeigen, dass in einem Manne, der das Lesezimmer zunächst nur betreten hat, um „seine Zeitung“ zu lesen, allmählich eine Lust am Lesen überhaupt sich herausbildet: er wird neben seiner Zeitung noch andere der freiliegenden Blätter oder der Nachschlagebücher zur Hand nehmen, dabei von einem zum andern kommen und so zur Benutzung der Bibliothek nach und nach erzogen werden.

Nur dadurch, dass man jedem Geschmacke etwas bietet, wird man auch bei uns einen so allgemeinen Gebrauch der Anstalten herbeiführen können, wie er in England bereits besteht.

Gegen die Aufstellung von Nachschlagebüchern in den Lesezimmern wird wohl kaum von irgend einer Seite Widerspruch erhoben werden. Dagegen bin ich auf recht erheblichen Widerspruch gegen den Vorschlag der Auslegung von Zeitungen gefasst.

Leute, mit denen ich über die Sache gesprochen habe, haben auf die Schwierigkeit der Auswahl der Zeitungen hingewiesen und fast durchweg die Frage an mich gerichtet: „Sollen auch sozialdemokratische Zeitungen ausliegen?" Meine Antwort darauf ist: „Selbstverständlich", denn ohne sie wird man gerade die Arbeiterklasse, für welche doch die ganze Einrichtung mit in erster Linie bestimmt ist, zur Benutzung derselben nicht veranlassen.

Wir wissen doch recht gut, dass der grössere Teil der Arbeiterklasse heute eine sozialdemokratische Zeitung liest, dass er sie als seine Zeitung betrachtet und, wenn er etwas zu lesen wünscht, zunächst nach ihr verlangt. Aber, während er bisher nur die sozialdemokratische Zeitung gelesen hat, wird er in dem Lesezimmer dazu kommen, einen Blick in andere Zeitungen zu werfen. Schon wenn seine Zeitung gerade von einem Anderen gelesen wird, wird er bis zu ihrem Freiwerden zu einer anderen Zeitung greifen, und er lernt auf diese Weise eine ihm bisher fremde Anschauung kennen. Vorausgesetzt, dass ihm diese andere Zeitung etwas von Interesse bietet, veranlasst er dann wohl auch einen Bekannten, sich dieselbe anzusehen. Gerade die öffentliche Lesehalle bietet so ein wirksames Heilmittel gegen die bei uns in allen Schichten der Bevölkerung, nicht nur bei der Arbeiterklasse, bestehende Einseitigkeit der politischen Anschauungen. Man halte einmal in seinem Bekanntenkreise Nachfrage, wie viele mehr als eine Zeitung lesen! Und bei

wie vielen beruht die ganze politische Weisheit auf den knapp verdauten Leitartikeln der betr. Zeitung! Dieser gefährlichen Einseitigkeit wirkt die öffentliche Lesehalle entgegen.

Und was die Auswahl der auszulegenden Zeitungen anbetrifft, so ist zuzugeben, dass dieselbe wohl Schwierigkeiten bereiten kann. Aber dagegen giebt es ein sehr einfaches und billiges Mittel: man abonniere überhaupt auf keine Zeitung, sondern mache nur bekannt, dass man in der öffentlichen Lesehalle von jeder Zeitung ein Exemplar auslegen wird, vorausgesetzt, dass dasselbe gratis geliefert wird. Wird die Sache richtig angefasst, so bin ich überzeugt, dass die grösseren Zeitungen aller Parteirichtungen ebenso wie die Lokalblätter sich zur unentgeltlichen Lieferung von Exemplaren bereit finden lassen. Dafür spricht nicht nur die grosse Zahl der Gratislieferungen in den englischen News Reading Rooms, sondern, was noch überzeugender ist, die Thatsache, dass in einer deutschen Lesehalle, nämlich der in Frankfurt a. M., mehr als 60 von den Verlegern unentgeltlich hergegebene Zeitungen der verschiedensten Parteirichtungen ausliegen. Die unentgeltliche Lieferung eines Exemplars wird von vielen Zeitungen anfangs vielleicht nur mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter der Volksbibliotheken erfolgen, und es wird häufig eines ausdrücklichen Hinweises hierauf bedürfen. Allein, allmählich werden die Zeitungen auch bei uns die Erfahrung machen, dass diese Gratislieferung eine sehr nutzbringende Anlage für sie ist. Wie es in England und Amerika der Fall gewesen ist, so wird auch bei uns in einem grossen Teile des Volkes durch die öffentliche Lesehalle erst Sinn und Lust für das Zeitungslesen erweckt werden, und den Zeitungen wird auf diese Weise ein grösserer Leserkreis geschaffen; nicht nur die Zahl der Abonnenten, sondern vor allem der Verkauf von Einzelnummern einer Zeitung wird sich dadurch heben. Gerade in letzterer Beziehung steht Deutsch-

land weit hinter anderen Ländern zurück, und ich zweifle nicht, dass hierin die öffentliche Lesehalle eine Förderung schaffen wird. Der Inhalt der einzelnen Nummer einer Zeitung wird durch das Ausliegen in der öffentlichen Lesehalle allgemeiner bekannt, es wird darüber gesprochen, und es werden dadurch wiederum andere zum Kaufen der betr. Nummer angeregt. Natürlich darf in jeder öffentlichen Lesehalle von einer Zeitung nur ein Exemplar ausliegen, sonst könnte die Einrichtung zu einer bedenklichen Reklame für einzelne Zeitungen werden.

Die Zahl der in den Lesezimmern der einzelnen Volksbibliotheken aufzustellenden Nachschlagebücher wird jedenfalls anfangs, schon aus finanziellen Gründen, keine allzugrosse sein können. Man wird sich zunächst vielleicht auf ein Konversationslexikon, ein englisches und ein französisches Wörterbuch, einen Atlas, je ein historisches, technologisches, naturwissenschaftliches und statistisches Nachschlagebuch, eine Textausgabe der wichtigsten Gesetze, insbesondere der Verfassungen etc., beschränken können. In der Zentralbibliothek müsste die Zahl der Nachschlagebücher natürlich viel umfangreicher sein. Es sollte hier eine kleine Präsenzbibliothek aller Wissenszweige Aufstellung finden, mindestens in einem Umfange wie in dem Leseraume der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., wenn möglich aber in dem Umfange der Handbibliothek der Freiherr Karl von Rothschild'schen öffentlichen Bibliothek daselbst.

Für die Lesehalle bei den einzelnen Volksbibliotheken würde je ein grösseres Zimmer*) vollkommen ausreichen. Dasselbe müsste, entsprechend den englischen Einrichtungen,

---

*) Es wird sich vielleicht empfehlen, in demselben auch die neu angeschafften Bücher eine Woche lang aufzustellen und nach englischem Muster eine Anzahl Bücher über jeweilige Tagesfragen in einem besonderen, mit entsprechendem Plakate versehenen Fache unterzubringen, um dadurch zum Lesen dieser Bücher anzuregen.

unmittelbar an das Zimmer, in dem sich die Ausleihebibliothek befindet, anstossen. Ein solches Zimmer dürfte sich bei jeder der in Berlin bestehenden 27 Volksbibliotheken unschwer beschaffen lassen. In den meisten Gemeindeschulhäusern wird sich dazu die Aula, welche ja regelmässig nur an wenigen Tagen im Jahre benutzt wird, sehr gut verwenden lassen.

Die hier in Vorschlag gebrachte Erweiterung der Berliner Volksbibliotheken erfordert naturgemäss eine Vermehrung des Bibliothekspersonals. Den Bibliotheksverwaltern wird man mindestens einen, besser wohl gleich zwei Assistenten zur Seite stellen müssen, damit die Zeit jedes einzelnen nicht allzu stark in Anspruch genommen und ein Alternieren im Dienste ermöglicht wird. Dabei dürfte zu erwägen sein, ob den Bibliotheksverwaltern und ihren Assistenten nicht neben einem fixen Gehalte eine besondere Gratifikation für den Fall gewährt werden sollte, dass die Benutzung der Anstalt über eine festzusetzende Mindestfrequenz sich erheben wird.*) Geeignetes Material für die Assistenten wird man unter den Lehrern und Lehrerinnen der Volksschulen mit Leichtigkeit finden können. Die Heranziehung auch der Lehrerinnen erscheint mir nach den

*) Allerdings würde dies voraussetzen, dass die Benutzungsstatistik in einer anderen Weise als bisher und vor allem nach gleichmässigen Grundsätzen geführt würde. Die bisherige Statistik ist recht wenig zuverlässig. Ich will dabei ganz von Fällen absehen, in denen, wie mir glaubwürdig mitgeteilt worden ist, ein Bibliotheksverwalter lediglich während eines Monats im Jahre die Zahl der ausgeliehenen Bücher festgestellt hat, die so gefundene Ziffer mit der Zahl der Monate multiplizierte und dann dies Rechenergebnis als jährliche Benutzungsziffer in dem Jahresberichte der Anstalt aufführte. Auch wo die Zahl der entliehenen Bücher an sich ordnungsmässig ermittelt wird, geschieht dies in recht verschiedener Weise, sodass wirklich vergleichbare Zahlen nicht vorhanden sind: bald wird das Ausleihen eines mehrbändigen Werkes als eine Entleihung, bald als soviel Entleihungen, wie Bände ausgegeben sind, gezählt; der Fall einer Verlängerung der Entleihungsfrist wird hier

günstigen Erfahrungen, die man im Auslande, besonders in Amerika, mit weiblichen Bibliotheksbeamten gemacht hat, durchaus wünschenswert.

Alle meine Vorschläge dürften eine erhebliche, für eine grosse Stadt, wie Berlin, ins Gewicht fallende Erhöhung der laufenden Kosten kaum veranlassen.*) Nur die erste Einrichtung, mit der man übrigens schrittweise vorgehen kann, würde grössere Ausgaben bedingen. Die grösste Ausgabe würde die Errichtung eines Gebäudes für eine städtische Zentralbibliothek verursachen.

Bezüglich dieses letzteren Ausgabepunktes aber mag hier eine Anregung gestattet sein. Die Stadt Berlin hatte seinerzeit beschlossen, dem Andenken Kaiser Friedrichs ein Denkmal zu weihen. Dieser Beschluss ist bis jetzt nicht zur Ausführung gebracht worden. Würde es nun nicht vielleicht dem Geiste dieses edlen Fürsten, von dem der als Motto dieser Schrift vorgesetzte Ausspruch herrührt: „Nur auf der Grundlage gesunder Volkserziehung kann ge-

---

als eine neue Entleihung gezählt, dort unberücksichtigt gelassen etc. Solche Verschiedenheiten treten noch viel schärfer hervor, wenn man die Statistiken über die Bibliotheksfrequenz an verschiedenen Orten oder gar in verschiedenen Ländern mit einander vergleicht. Diese Fehler begeht vor allem Reyer in seinen beiden, sonst vortrefflichen Schriften über Volksbibliotheken und Volksbildungswesen. Wie kann man die Zahl der Benutzer der Public Libraries in England, wo für jedes einzelne Familienglied eine Benutzungskarte ausgestellt wird, mit der Zahl der Benutzer der Berliner Volksbibliotheken vergleichen, wo auf eine Benutzungskarte Bücher für die ganze Familie, ja sogar für die Aftermieter entnommen werden! Und, wie kann man statistische Vergleiche über die Bevölkerungsschichten, welche die Anstalt benutzen, anstellen, wenn die Leserzusammenstellungen statistisch völlig unbrauchbare Rubriken, wie „Frauen", „Arbeiter" etc. enthalten.

*) Es mag angebracht sein, hier darauf hinzuweisen, dass die Stadt Paris im Jahre 1890 für ihre 58 städtischen Volksbibliotheken — die Zahl hat sich inzwischen noch erheblich vergrössert — 209000 Frs. verausgabte, davon 112000 Frs. allein für Ankauf und Einbinden von Büchern.

sunde Volkswohlfahrt gedeihen“ weit mehr entsprechen, wenn zu seinem Gedächtnis ein Bau errichtet würde, bestimmt zur Aufnahme einer Anstalt, von welcher eine Förderung der Bildung aller Schichten des Volkes ausgehen soll? Ich glaube, eine Kaiser-Friedrich-Zentral-Volksbibliothek würde der Verehrung für die Idealgestalt dieses Kaisers besser Ausdruck verleihen, als das schönste Reiterstandbild!

V.

Ich habe mich in Vorstehendem mit den Berliner Verhältnissen vielleicht eingehender beschäftigt, als es manchem Nichtberliner für diese kleine Schrift angezeigt erscheinen mag. Allein, ich habe dies absichtlich gethan, weil mir die Berliner Verhältnisse geeignete object lessons für die ganze Bewegung abzugeben scheinen. In manchen Punkten werden zwar die Verhältnisse in anderen Städten anders liegen, und in dem einen oder andern Punkte mögen die in Vorstehendem in Anknüpfung an Berlin gemachten Erörterungen nicht zutreffen. Ich wiederhole hier nochmals: an jedem einzelnen Orte muss festgestellt werden, was an Einrichtungen für Bibliothekszwecke dort bereits vorhanden ist und für die Volksbibliotheken und Volkslesehallen verwendbar gemacht werden kann, und an dies bereits Vorhandene, das voll ausgenutzt werden muss, ist die Neuorganisation anzuschliessen. Nach meiner Meinung werden dabei aber überall einige grundsätzliche Punkte zur Anwendung zu bringen sein, und diese möchte ich deshalb hier noch kurz zusammenstellen.

Überall wird eine Konzentration der vorhandenen Bücherschätze anzustreben sein. Nur auf diese Weise können die wenig benutzten und häufig nur wenigen Personen überhaupt bekannten Bücherbestände dem allgemeinen

Gebrauche zugänglich gemacht werden, und es können die Lücken festgestellt werden, zu deren Beseitigung dann alle vorhandenen Mittel zu benutzen sind.

Einen ungefähren, aber unvollständigen Überblick über den Reichtum Deutschlands an Bibliotheksschätzen giebt Schwencke's Bibliotheks-Adressbuch, welches über 600 deutsche Bibliotheken mit gegen 27 Millionen Bänden aufzählt, dabei aber u. a. die bereits vorhandenen Volksbibliotheken gänzlich unerwähnt lässt. Die wirkliche Zahl der Bibliotheken ist sehr viel grösser. Die Mehrzahl derselben aber fristet ein kümmerliches Dasein im Verborgenen: die vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um die Anstalten bezüglich der neuen litterarischen Erscheinungen auf der Höhe zu halten, und die Mehrzahl der Bibliothekare benutzt diese Mittel mehr oder weniger ausschliesslich zur Beschaffung von Büchern, die ihren Privatliebhabereien entsprechen. Ausser einigen guten Freunden kommt selten jemand auf die Bibliothek, es kümmert sich niemand um die Art, wie sie verwaltet wird. Kann es da Wunder nehmen, wenn der Bibliothekar leicht vergisst, dass er eine, öffentlichen Zwecken dienende Anstalt verwaltet, und dass es seine Aufgabe ist, die Benutzung der Anstalt nach Möglichkeit zu erleichtern? Da er selbst weiss, welche Bücher in der Bibliothek vorhanden sind, so erscheint ihm ein, dem Publikum zugänglicher Katalog als ein völlig überflüssiges Ding, und, da es selten vorkommt, dass ein Fremder ihn in seiner behaglichen Ruhe stört, so empfindet er solche Störung unangenehm und unterlässt es auch zuweilen nicht, dieser unangenehmen Empfindung verständlichen Ausdruck zu geben. Jeder, der in seinem Leben häufig Bibliotheken zu benutzen gehabt hat, kann hiervon Geschichten erzählen.

All dies gilt nicht nur von den Stiftungsbibliotheken, es gilt dies auch von einem sehr grossen Teile der Stadtbibliotheken, von denen man bei der Art, wie sie ihre meist nur geringen Mittel zur Vermehrung des Bücherbestandes

verwenden, mit Recht sagen kann: sie können nicht leben und nicht sterben.*)

Hier muss zunächst eingesetzt werden. Man verlange von der Stadtverwaltung eine klare und bestimmte Auskunft, welche Bücherbestände in den ihr direkt oder indirekt unterstellten Bibliotheken vorhanden sind und in welcher Weise die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden. Die Frage wird manchen recht unbequem kommen, und der Fall, dass der Dezernent für das Bibliothekswesen keine Auskunft geben kann, weil er sich bisher so gut wie gar nicht darum gekümmert hat, sondern, wie oben von Berlin berichtet, einem Unterbeamten die Sache überlassen hat, wird sich nicht selten ereignen. Das Bibliothekswesen wird eben heutigen Tages von den Stadtverwaltungen vielfach als quantité négligeable behandelt.

Eine gleiche Auskunft muss die öffentliche Meinung durch die Presse von allen andern am Orte befindlichen Bibliotheken erzwingen, wovon nur bei den Universitäts- und Landesbibliotheken Abstand zu nehmen wäre, da diese Anstalten ausschliesslich den gelehrten wissenschaftlichen Bestrebungen reserviert bleiben mögen.**)

*) Eine bemerkenswerte Ausnahme macht vor allem die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., welche in ausgedehntem Masse sich die Erfahrungen des Auslandes zunutze gemacht und den modernen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen geschaffen hat. Sie ist allerdings auch in der glücklichen Lage, über grosse Fonds zu verfügen (für Neuanschaffungen stehen dort jährlich 16 500 Mark zur Verfügung); schon dadurch befindet sie sich in einer ganz andern Position als die Mehrzahl der Stadtbibliotheken. Auch die Bremer Zentralbibliothek nimmt unter den städtischen Bibliotheken eine Ausnahmestellung ein.

**) Solcher Gelehrtenbibliotheken besitzen wir in Deutschland mehr als die andern Länder; jedenfalls reichlich genug. Freilich sind auch bei den Gelehrtenbibliotheken Reformen dringend nötig, um dieselben in weiterem Masse als bisher nutzbar zu machen; doch gehe ich an dieser Stelle absichtlich hierauf nicht ein, weil ich jede Verquickung der Gelehrtenbibliothek mit den Volksbibliotheken für gefährlich halte. Nur

Hat man so erst ein klares Bild über die vorhandenen Bücherbestände und die für Bibliothekszwecke verfügbaren Mittel gewonnen, so gilt es, die geeigneten Massregeln zu treffen, um die Bücherbestände zu vereinigen und zu sichten. Es ist mit allen Mitteln auf eine Vereinigung der Vereins-, Stiftungs- und sonstigen Sonderbibliotheken mit der öffentlichen Volksbibliothek zu wirken.*) Wo dies nicht zu erreichen ist, sollten wenigstens Einrichtungen getroffen werden, dass in der öffentlichen Volksbibliothek die Kataloge dieser Sonderbibliotheken ausliegen und Bestellungen von Büchern hier angenommen und befördert werden. Dadurch, dass man auf diese Weise die Volksbibliothek zur Ausgabestelle für die andern Bibliotheken macht, würden deren Bücherbestände besser als bisher ausgenutzt werden können.

Die weitere Aufgabe wird dann sein, alle vorhandenen Mittel zur Ausfüllung der sich noch ergebenden Lücken der Volksbibliothek zu benutzen. Wie in Berlin, so wird auch anderwärts die Stadtverwaltung sich dabei der Verpflichtung nicht entziehen können, ausseretatsmässige Summen zu bewilligen, um die durch die bisherigen Fehler entstandenen Misstände zu beseitigen. Auch hierzu ist es erforderlich, dass die öffentliche Meinung für die Reformen gewonnen wird.

Endlich müssen Einrichtungen getroffen werden, damit für die Zukunft eine wirklich öffentliche Kontrolle über die Bibliotheken ausgeübt wird. Zu diesem Zwecke sollte dem Bibliothekar überall ein wissenschaftlicher Beirat aus Personen der verschiedensten Berufsstände beigesellt werden,

---

darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen, dass Beziehungen zwischen Gelehrten- und Volksbibliothek nach der Richtung wünschenswert erscheinen, dass die eine Anstalt ihre etwaigen Duplikate der andern, so weit sie für diese verwendbar sind, überlässt.

*) Hierbei mag auch darauf hingewiesen werden, dass die kleinen Bibliotheken unverhältnismässig teuer arbeiten, und dass durch ein Zusammenlegen der vielen kleinen Anstalten an reinen Betriebskosten erheblich gespart werden wird.

der den Ersteren bei der Auswahl der Bücher zu beraten hätte, dem man vielleicht aber auch die Beschlussfassung über die von dem Bibliothekar bezüglich der Neuanschaffungen zu machenden Vorschläge übertragen könnte.*) Auch dem grösseren Publikum sollte man durch Auslegen eines Desiderienbuches, wie in England, Gelegenheit geben, bezüglich der Neuanschaffungen seine Wünsche zu äussern. Der Zustand unserer Bibliotheken hat nur dadurch ein so unerfreulicher werden können, dass die öffentliche Meinung sich mit der Angelegenheit so gut wie gar nicht befasst hat.

Ist durch Konzentration der vorhandenen Bücherschätze und durch die Verwendung aller verfügbaren Mittel ein einigermassen ausreichender Bücherbestand gewonnen, so gilt es, aus den toten Büchermassen Werkstätten des Geistes, wirkliche Bildungsanstalten des Volkes, zu machen. Dazu ist es erforderlich, dass die Bibliotheken leicht zugänglich gemacht werden: sie müssen an Stunden geöffnet sein, wo die grosse Masse des Volkes sie wirklich benutzen kann, und ihre Benutzung darf nicht durch unnütze erschwerende Bedingungen — wie Geldkautionen, Bürgschaften — behindert sein. Zur Erleichterung der Benutzung sind zu billigem Preise verkäufliche Kataloge herzustellen.**) Es sind Lesezimmer einzurichten, um eine Benutzung an Ort und Stelle möglich zu machen. Wo die Entfernungen grössere sind, müssen unter Benutzung der Gemeindeschulhäuser und unter Heranziehung der Volksschullehrer Filialen, Bücherausgabestellen, in den einzelnen Stadtteilen errichtet werden.

*) Es muss ferner für eine regelmässige Revision der Anstalten gesorgt werden. Dabei müssen veraltete Bücher ausgeschieden und abgenutzte Exemplare durch neue ersetzt werden. Bei einer volkstümlichen Bibliothek mit starker Frequenz wird die Abnutzung der Bücher immer recht schnell eintreten.

**) Für die grösseren Anstalten erscheint zum Zwecke der Erleichterung der Benutzung auch ein Indicator, wie er Seite 30/31 beschrieben ist, empfehlenswert.

Ausgaben, welche durch all diese Massregeln veranlasst werden, sind als unumgänglich notwendige zu betrachten, wenn anders die Bibliothek ihren Zweck erfüllen soll, eine der Volksschule ebenbürtige und dieselbe ergänzende Bildungsanstalt zu werden. Dies gilt insbesondere von Ausgaben für die sicher notwendige Vermehrung des Beamtenpersonals an den Bibliotheken. Es würde Sparsamkeit am unrechten Orte sein, wenn man hier an Beamten sparen wollte; denn dadurch würde man die ausgiebige Verwertung, die volle Nutzbarmachung des erheblichen, in den Bibliotheken steckenden Kapitals behindern. Es ist wiederum Sache der öffentlichen Meinung, der Stadtverwaltung ihre Verpflichtung, für diese notwendigen Einrichtungen der Volksbibliotheken zu sorgen, erforderlichenfalls deutlich zum Bewusstsein zu bringen.

Wird die Sache richtig angefasst, so werden sich übrigens die laufenden Unterhaltungskosten gar nicht besonders hoch stellen. Ich verweise hierfür auf das im vorigen Abschnitte bezüglich Berlins näher Ausgeführte. Die Geldfrage spielt natürlich eine Rolle; aber in erster Linie ist die Reform eine Organisationsfrage. Es gilt vor allem, die Sache so zu organisieren, dass alle bereits vorhandenen Einrichtungen, alle verfügbaren Mittel und Personen dem Zwecke dienstbar gemacht werden; es handelt sich nicht so sehr um eine Vermehrung der Bibliotheken und ihres Bücherbestandes, als um eine Erweiterung und Erhöhung ihrer Leistungen. Wie dies zu geschehen hat, das habe ich im Anschlusse an das uns durch England gegebene Beispiel im vorigen Abschnitte darzulegen versucht.

Wenn es gelingt, dass jedes Gemeinwesen, welches den Anspruch erhebt, seinen kulturellen Verpflichtungen gerecht zu werden, eine Volksbibliothek und Volksleschalle als kommunale Veranstaltung besitzt, dann kann die jetzt in Deutschland bestehende Bewegung von einem Erfolge sprechen; wenn sie, wie es leider bisher den Anschein hat,

lediglich dazu führt, dass an ein paar Orten aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit neue Anstalten ohne Anschluss an das bereits Bestehende errichtet werden, so wird man auf die Bewegung das Wort anwenden können: parturiunt montes, nascetur ridiculus mus!

Für die Bethätigung der Privatwohlthätigkeit ist, wie die Public Libraries in England und Amerika zeigen, auch beim Bestehen der Bibliotheken als kommunale Veranstaltungen ausreichender Spielraum gelassen. Ja, noch mehr, wenn die Volksbibliotheken bei uns zu einer so grossartigen Entfaltung kommen sollen, wie in diesen Ländern, so wird dies nur geschehen können, wenn reiche Leute durch Schenkungen und Stiftungen die Mittel an die Hand geben, die Einrichtung der Anstalten über das Mass des unbedingt Notwendigen hinaus zu heben, da von der Mehrzahl der Kommunen nicht zu erwarten ist, dass sie selbst Mittel über dies Mindestmass hinaus bewilligen werden. Und, ich glaube in der That, dass sich eher Menschenfreunde finden werden, welche ihren Namen durch Zuwendungen an eine kommunale Anstalt zum Zwecke ihrer besseren Ausgestaltung zu verewigen geneigt sind, als Leute, welche einer Vereinsveranstaltung, über deren Lebensfähigkeit sie begründete Zweifel haben können, grosse Geschenke machen werden.

Aber auch die Gesellschaften, welche sich bisher die Errichtung von Volksbibliotheken und Volkslesehallen haben angelegen sein lassen, werden bei dem von mir vertretenen Prinzipe der Zuweisung dieser Anstalten an die Kommunen in ihrer Thätigkeit in keinerlei Weise behindert. Sie mögen — wie es bisher schon der Verein zur Verbreitung von Volksbildung in so segensreicher Weise gethan hat — diejenigen Orte, wo noch gar keine Bibliothekseinrichtungen bestehen, mit Büchersammlungen versehen; es giebt in Deutschland kleine Gemeinden genug, die kaum imstande und jedenfalls nicht geneigt sind, Bibliotheken auf Gemeindekosten zu errichten. Hier werden von Vereinen begründete

Bibliotheken einen sehr erwünschten Anfang darstellen. Nur sollte man auch hier von den Gemeinden gleich bei der Begründung unbedingt verlangen, dass sie Lokal, Heizung und Beleuchtung unentgeltlich hergeben und auch die Bestellung und Besoldung des Bibliothekverwalters übernehmen. Diese Ausgaben kann jede Gemeinde tragen, und, nur wenn sie auf den Gemeindeetat übernommen werden, kann die Anstalt als eine wirklich dauernd lebensfähige erachtet werden.

Auch die Begründung von Wanderbibliotheken, insbesondere für die ländliche Bevölkerung, bietet für die Vereine noch ein grosses Arbeitsfeld. Auch in dieser Beziehung hat der Verein zur Verbreitung von Volksbildung bereits recht Beachtenswertes geleistet. Ferner ist in dem hannöverschen Kreise Neuhaus a. d. Oste durch den dortigen Landrat eine Wanderbibliothek als Kreisbibliothek in das Leben gerufen worden; meines Wissens ist jedoch dieser bemerkenswerte Vorgang bisher ohne Nachahmung in anderen Kreisen geblieben. Jedenfalls bleibt bei uns noch recht viel zur Lösung der Aufgabe, die ländliche Bevölkerung mit gesundem Lesestoff zu versehen, zu thun.

Also für die Vereine wird es an Bethätigung auf dem Gebiete des Volksbibliothekswesens nicht fehlen, auch wenn sie von einer Thätigkeit in den grösseren Städten absehen und diese für sich selbst sorgen lassen. Die grösseren städtischen Gemeinwesen sind wahrlich reich genug, um zur Erfüllung ihrer kommunalen Verpflichtungen nicht auf mühsam von der Privatwohlthätigkeit zusammengebettelte Gaben angewiesen zu sein.

Zu den Pflichten der Kommunen aber muss es fortab gerechnet werden, für Volksbibliotheken und Volkslesehallen zu sorgen, in denen Gelegenheit geboten ist, die in der Schule erworbenen Kenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung

zu vertiefen und so die in der Schule erweckten geistigen Kräfte zur vollen Reife zu bringen.*)

Einer Geldunterstützung des Staates für die Zwecke der Volksbibliotheken möchte ich jedenfalls grundsätzlich nicht das Wort reden.**) Der Staat thut meines Ermessens genug, wenn er die Gelehrtenbibliotheken in ausreichender Weise unterstützt und dafür sorgt, dass dieselben ihre Aufgaben erfüllen. Eine Arbeitsteilung dahin, die Gelehrtenbibliotheken dem Staate, die Volksbibliotheken den Kommunen, erscheint mir das Richtigste! Doch schliesst dies Prinzip nicht aus, dass der Staat die Volksbibliotheken durch Gewährung von Freiexemplaren geeigneter amtlicher oder auf Staatskosten hergestellter Publikationen unterstützt, wie dies in anderen Staaten, insbesondere ausser in England und Amerika auch in Frankreich, bereits in ausgedehntem Masse geschieht.***)

*) Den berechtigten Klagen über das in den unteren Klassen häufige Lesen schlechter Kolportageromane kann durch nichts wirksamer entgegengetreten werden, als wenn man in Volksbibliotheken Gelegenheit zu gesunder Lektüre giebt; nur so kann man wirksam verhindern, dass der unzweifelhaft vorhandene Durst nach Lektüre aus trüben Quellen gestillt wird.

**) Im Königreich Sachsen sind im Etat jährlich 18000 Mark zur Unterstützung von Volksbibliotheken eingestellt. Die den einzelnen Bibliotheken hieraus bewilligten Unterstützungen dürfen nur zum Ankaufe von Büchern verwendet werden, und zwar in der Regel solcher Bücher, die in dem von dem sächsischen Kultusministerium aufgestellten Musterkatalog für Volksbibliotheken aufgenommen sind. — Auch in Württemberg und in einigen sächsischen Herzogtümern unterstützt der Staat die Volksbibliotheken mit Geldzuschüssen. — In einigen amerikanischen Staaten besteht die Einrichtung, dass aus einem besonderen Fonds Zuschüsse für die Public Libraries an weniger bemittelte Gemeinden gewährt werden, falls sich die letzteren verpflichten, eine gleiche Summe aus Gemeindemitteln aufzubringen.

***) Die bei uns bestehende Sparsamkeit bei der Abgabe solcher Publikationen scheint mir sehr wenig angebracht. Der Zweck der Publikationen ist doch, Dinge zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, und diesem Zwecke könnte es nur dienen, wenn durch unentgeltliche Abgabe

VI.

Was zum Schlusse nun die Frage betrifft, wie ich mir die Übersetzung der vorstehend zum Ausdrucke gebrachten Gedanken in die Praxis denke, so habe ich lange geschwankt, ob es nicht richtig wäre, dieselben zunächst einem der bereits bestehenden Vereine zu unterbreiten und darauf hinzuwirken, dass derselbe sich an der Spitze der Agitation für Volksbibliotheken als kommunale Veranstaltungen stelle.

Ich bin nach reiflicher Überlegung davon abgekommen. Alle bestehenden Vereine, welche dabei hätten in Frage kommen können, haben in politischer oder sozialpolitischer oder religiöser Beziehung eine mehr oder weniger ausgesprochene Tendenz, oder es wird ihnen doch jedenfalls von dem grossen Publikum eine solche Tendenz beigelegt. Würde ein solcher Verein an die Spitze der Agitation treten, so wäre zu befürchten, dass eine grosse Anzahl von Leuten der Bewegung wenig Wohlwollen entgegenbringen würde, schon weil die Sache von diesem Vereine ausgeht. Es kommt noch hinzu, dass es recht fraglich ist, ob in diesen Vereinen, welche bereits ein bestimmtes Programm haben, das neuhineingebrachte Problem auf ein wirklich allgemeines warmes Eintreten rechnen könnte.

Es erschien mir deshalb das Richtigste, meine Ideen zunächst in dieser Broschüre der Öffentlichkeit zu übergeben. Finden sie Beifall, so wird es allerdings zu ihrer

der Publikationen an geeignete Stellen für eine weite Verbreitung gesorgt würde. Weit entfernt, dies zu thun, setzt man bei uns den Verkaufspreis für diese Publikationen regelmässig so hoch an, dass nur eine ganz kleine Zahl von Leuten dieselben zu erstehen vermag. Man vergleiche z. B. die Preise für die amtlichen Publikationen unserer statistischen Ämter mit denen der entsprechenden englischen Blaubücher. Die Mehrherstelluug von ein paar hundert Exemplaren einer Publikation verursacht nur einen so geringen Kostenaufwand, dass es darauf für den Staat durchaus nicht ankommen kann.

Verwirklichung der Bildung eines Vereins bedürfen. Ein solcher Verein, der — ähnlich wie die Library Association in England — durch die Presse und durch Wanderversammlungen für die Idee agitieren, sowie die bereits gewonnenen Erfahrungen sammeln und dieselben durch Verbreitung für Neueinrichtungen nutzbringend machen müsste, dürfte nicht nur aus Bibliothekaren und Leuten, die sich für das Bildungswesen interessieren, bestehen, sondern müsste vor allem die hervorragendsten Vertreter der Stadtverwaltungen umfassen, von deren Stellung zur Sache der Erfolg zunächst im wesentlichen abhängen wird. Es gilt, alle in Betracht kommenden Kräfte zusammenzufassen, um das Verständnis für die kulturellen Aufgaben der Volksbibliotheken und Volkslesehallen zu verbreiten.

Nur wenn es gelingt, durch ein über ganz Deutschland ausgebreitetes Netz guter und lebensfähiger Volksbibliotheken die Volksbildung in geistiger und sittlicher Beziehung zu vertiefen, wird Deutschland auch fernerhin auf den Ruhm Anspruch machen können, das Land der allgemeinen Bildung zu sein, das Land, in dem Bildung den weitesten Schichten des Volkes zuteil wird und bis in die tiefsten Schichten des Volkes hineindringt. Das Ausland, besonders England und Amerika, hat, wie jeder, der die Dinge unbefangen und ohne nationale Voreingenommenheit betrachtet, zugestehen muss, hier einen Vorsprung vor uns gewonnen: beeilen wir uns, denselben nicht zu gross werden zu lassen!

Druck von C. G. Naumann in Leipzig.


3 2044 018 643 510


WIDENER
JAN 21 1993
BOOK DUE

